

HESSEN



INFORM

IT-Magazin der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung

AKTEN- ZEICHEN: DIGITAL

Alle

83

hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften arbeiten seit dem 1. Januar 2026 flächendeckend mit der elektronischen Akte. Damit erfüllt die hessische Justiz fristgerecht die Vorgaben des E-Justice-Gesetzes der Bundesregierung. In enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Justiz sowie der IT-Stelle der hessischen Justiz hat die HZD den Rollout realisiert. Sie betreibt zudem die dafür notwendige Infrastruktur und stellt die Softwareanwendungen bereit, die für den Einsatz der E-Akte erforderlich sind.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Verwaltung ohne Akten ist so unvorstellbar wie Frankfurt ohne Skyline. Dabei sind die Zeiten der verstaubten Papierakte – ein gerne bemühtes Bild der Verwaltung – glücklicherweise längst vorbei. Im Zuge einer großangelegten Modernisierungsoffensive ist die Akte heute größtenteils in allen Ressorts digital.

Bei der elektronischen Akte (E-Akte) handelt es sich sowohl um digitale Dokumentensammlungen als auch um deren digitale Vorgangsbearbeitung in entsprechenden Dokumentenmanagementsystemen. Das hört sich erst einmal etwas behäbig an. Dahinter verbirgt sich aber ein spannender und komplexer Transformationsprozess, dessen Wertschöpfungskette weit über das reine Scannen von Papier hinausgeht: Arbeitsabläufe und Prozesse werden neu gestaltet, Zuständigkeiten und Schnittstellen angepasst, ganze Verwaltungskulturen entwickeln sich weiter. Fakt ist: Die digitale Akte ist nicht nur ein technisches Werkzeug, sondern ein zentraler Hebel für eine effizientere, transparentere und zukunftsfähige Verwaltungsarbeit.

Als HZD sind wir aktiv an dieser Modernisierungsoffensive beteiligt. Wir arbeiten an landes- und bundesweiten Standards mit, stellen die notwendige IT-Infrastruktur und Rechenzentrumskapazitäten bereit. Wir sorgen für einen stabilen Betrieb und entwickeln über Ressortgrenzen hinweg Schnittstellen zu Fachverfahren, damit diese reibungslos an die Aktensysteme andocken können.

Das Plus: Digitale Akten beschleunigen Verfahren, entlasten die Mitarbeitenden und schaffen die Voraussetzung für einen leistungsfähigen, transparenten



ten Staat. Zugleich sind sie Treiber für Innovation und Automatisierung, die sich in allen Bereichen der Landesverwaltung spürbar auswirken.

In dieser Ausgabe der INFORM betrachten wir die von der HZD eingesetzten Systeme: von der E-Akte der Justiz über die elektronische Strafakte und die Steuerakte bis hin zum DMS 4.0 und den Datenschutzvorgaben. Sie werden sehen, wie Standards, Schnittstellen und digitale Workflows zusammenwirken, um Verwaltungshandeln grundlegend zu modernisieren.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Kaspar'. The signature is fluid and cursive, written over a white background.

Thomas Kaspar

Chief Technology Officer der HZD

INHALT

AKTENZEICHEN: DIGITAL

Aktenzeichen: Digital



Papierberge adieu
Digitale Akten



Von Fall zu File
Justizakte



Zwei Instanzen. Eine Akte.
Strafakte

Ordnung ohne Ordner

Steuerakte



Rückgrat der digitalen Verwaltungsakte

DMS 4.0



Hinter Schloss und Siegel

Datenschutz

Was die HZD bewegt	6
Impressum	9
Kommentar von Prof. Dr. Kristina Sinemus.....	19
Was die digitale Verwaltung bewegt	48
Eine Frage - drei Meinungen	49
Sicher ist sicher.....	50

WAS DIE HZD BEWEGT



NEUER DUALER INFORMATIKSTUDIENGANG



Ab dem Wintersemester 2026/27 erweitert die HZD ihr Angebot an dualen Informatikstudiengängen. Neben den etablierten Studiengängen mit den Schwerpunkten IT-Sicherheit und IT-Infrastructure startet erstmals auch ein duales IT-Studium mit Schwerpunkt Anwendungsmanagement. Kooperationspartner ist die Hochschule Darmstadt. Der Praxisteil findet in der HZD-Zentrale in Wiesbaden statt, wo die Studierenden von Beginn an in laufenden Kundenprojekten mitarbeiten und praktische Erfahrungen sammeln. Die Stellenangebote sind bereits online, Bewerbungen sind noch bis zum 31. Mai möglich.

GEMEINSAM BESCHAFFEN, GEMEINSAM PROFITIEREN



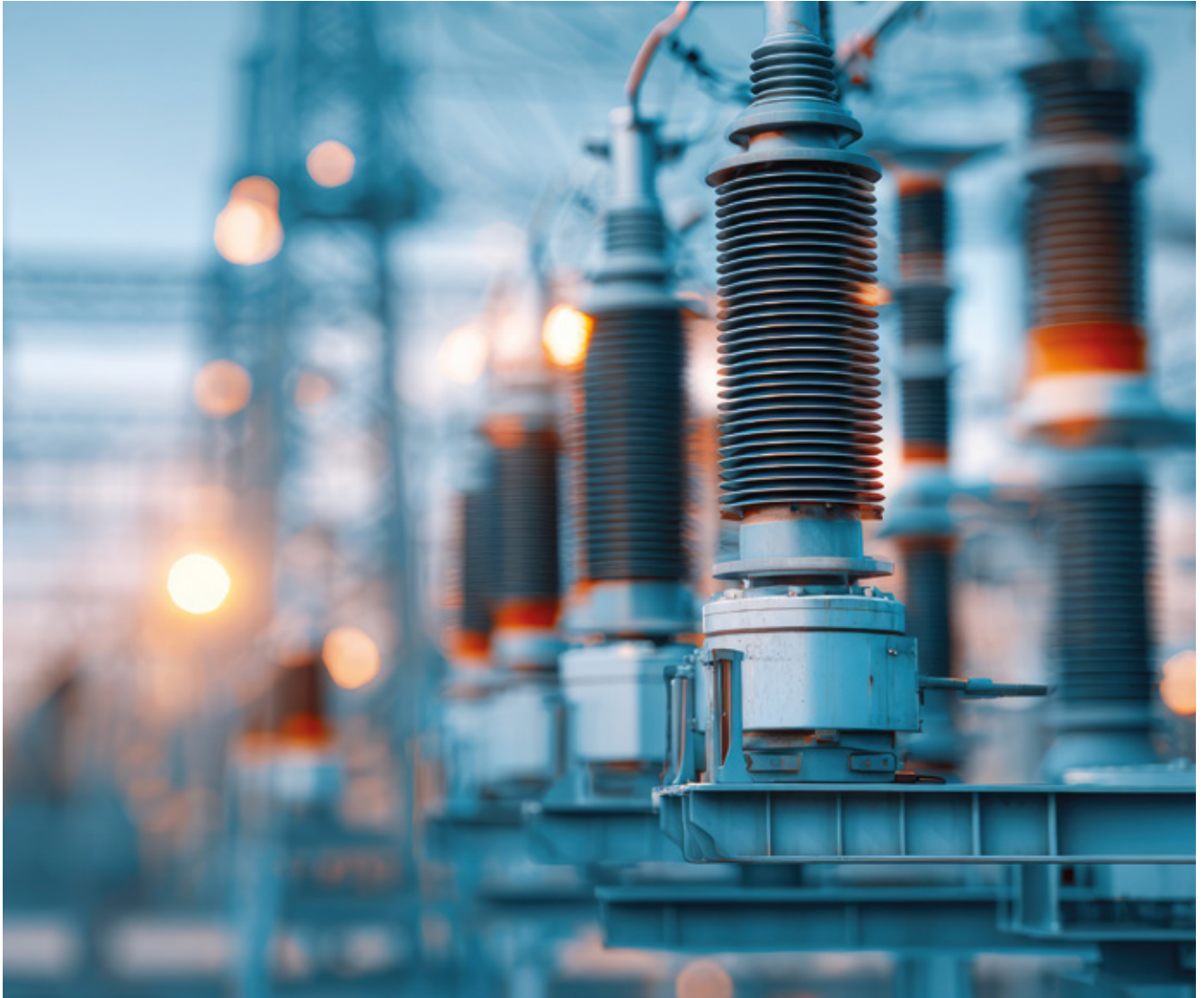
Die IT-Vergabestelle der HZD bündelt Bedarfe und schafft Rahmenverträge, von denen alle Dienststellen profitieren. Seit kurzem steht ein neuer landesweiter Rahmenvertrag für Multifunktionsgeräte zur Verfügung. Berechtigte Dienststellen des Landes können hierüber Multifunktionsgeräte mit passgenauen Spezifikationen und Funktionen beziehen, sofern sie keinen eigenen Rahmenvertrag haben.



HESSENDRIVE KÜNFTIG MIT NEXTCLOUD



Die Austauschplattform HessenDrive erhält eine neue technische Basis: Die bisherige Lösung von Dracoon wird durch die von Nextcloud abgelöst. Der Wechsel ist erforderlich, da der Dracoon-Server vom Hersteller abgekündigt wurde und nur noch bis Ende Juni 2026 verfügbar ist. Mit Nextcloud bleiben die Grundfunktionen zum Datenaustausch erhalten, auch wenn sich die Optik der Oberfläche und die Struktur verändern. Zudem erfüllt HessenDrive auch mit Nextcloud weiterhin alle Anforderungen für Dateien gemäß BSI „mit Schutzklasse hoch“. Bei allen Behörden und Nutzenden, die HessenDrive zur sicheren Übertragung von Dateien nutzen, wird bis einschließlich Juni 2026 auf die neue technische Basis umgestellt.




DIGITALES LAGEBILD KRITIS WEITER OPTIMIERT




Die KRITIS-Monitoring-Anwendung der HZD ermöglicht es, die Funktionsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Kritischen Infrastruktur im Auge zu behalten. Jetzt ist das hilfreiche Tool noch effizienter. Kern des Updates ist eine abgesicherte Schnittstelle, über die relevante Daten nun automatisiert an den Bund übermittelt werden können. Parallel dazu wurde die hessische Anwendung so angepasst, dass sie den europäischen Standards für digitale Barrierefreiheit entspricht.

EINS IM KONSENS-VERBUND

 Mit der Einheitlichen Suche (EinS) setzt die HZD gemeinsam mit der Gesamtleitung KONSENS auf ein neues zentrales Recherchetool für die Steuerverwaltung. Die erste Ausbaustufe ist nun umgesetzt, bei der die Suche nach Steuernummern und die Suche nach Überwachungskonten konsolidiert wurden. EinS wird nun sukzessive in allen deutschen Finanzämtern zum Einsatz gebracht und nach abgeschlossenem Rollout rund 120.000 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zur Verfügung stehen.



ZUKUNFTSKONGRESS 2026

 Vom 9. bis 10. Juni 2026 lädt der Zukunftskongress Staat & Verwaltung zum 12. Mal nach Berlin ein. Mit dabei ist auch in diesem Jahr die HZD, und zwar als Partner der govdigital eG. Wir freuen uns auf einen besonders regen Austausch – mit den Kongressteilnehmenden und natürlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen am Gemeinschaftsstand!

IMPRESSUM

INFORM
erscheint zweimal jährlich (53. Jahrgang)

Herausgeber
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
Mainzer Straße 29, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 340-0
pressestelle@hzd.hessen.de, <https://hzd.hessen.de>

Verantwortlich
Isabella Partasides-Pelikan

Redaktionsleitung
Simone Schütz

Redaktion
Karolin Friele-Brendel, Birgit Lehr, Barbara Meder,
Hans-Peter Müller, Simone Schütz

Grafisches Konzept
Agentur 42 oHG | Konzept & Design
www.agentur42.de

Druck
Kern GmbH
www.kern.gmbh

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der HZD.

Fotos

© nars1881 – stock.adobe, S. 7; © HZD / KI-generiert, S. 7; © Andrii – stock.adobe.com, S. 8; © Apichat – stock.adobe.com, S. 9; © Agentur 42 – midjourney, S. 1, S. 4, S. 10-11; © Agentur 42 – midjourney, S. 4, S. 12; © Agentur 42 – midjourney, S. 14; © Agentur 42 – midjourney, S. 16; © Anja Weber, S. 19; © Agentur 42 – midjourney, S. 4, S. 20-21; © Agentur 42 – midjourney, S. 22; © HMdJ, S. 23; © Agentur 42 – midjourney, S. 25; © Thomas Francois – stock.adobe.com, S. 26; © Agentur 42 – midjourney, S. 28; © HMdJ, S. 30; © Thomas Francois – stock.adobe.com, Collage: Agentur 42, S. 31; © Agentur 42 – midjourney, S. 5, S. 32-33; © Agentur 42 – midjourney, S. 35; © Ahmed Tew – unsplash, S. 36; © MARILYNE Fotografie, S. 38; © horizon – stock.adobe.com, S. 39, S. 42; © HMD, S. 41; © Loriis Media, S. 43; © Zubair – stock.adobe.com, S. 44; © radion kutsaiev – unsplash, S. 46; © Ascannio – stock.adobe.com, S. 48; © Agentur 42 – midjourney, S. 48; © Andriy Onufriyenko – gettyimages, S. 52; alle anderen © HZD

Sie möchten zum Thema IT im Land auf dem Laufenden bleiben? Dann besuchen Sie uns online oder abonnieren unseren Newsletter HZD|DIREKT unter <https://hzd.hessen.de>

Wenn Sie die INFORM regelmäßig erhalten möchten, schreiben Sie uns: pressestelle@hzd.hessen.de oder rufen Sie uns an: Tel. 0611 340-1584

Gender-Hinweis


Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein erklärtes Ziel der hessischen Landesverwaltung. Die Nennung aller Geschlechter drückt die Gleichbehandlung aller hessischen Beschäftigten als demokratisches Prinzip aus und zeigt Wertschätzung gegenüber allen Menschen – unabhängig ihres Geschlechts. Die sprachliche Gleichbehandlung ist für eine erfolgreiche Gleichstellung daher unerlässlich.

Noch gibt es keine bindenden sprachlichen Regelungen bezüglich der dritten Option bzw. geschlechtlicher Vielfalt. Die INFORM-Redaktion hat deshalb entschieden, je nach Kontext verschiedene sprachliche Ausdrucksformen anzuwenden. Wird die verkürzte Sprachform verwendet, hat dies nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.





AKTEN- ZEICHEN:

The background is a dark, deep blue space filled with a multitude of small, glowing particles in shades of orange, yellow, and light blue. These particles appear to be floating or moving, creating a sense of digital activity and data flow. In the lower portion of the image, there are faint, horizontal lines that resemble data tracks or server racks, adding to the technological theme.

Die E-Akte ist mehr als nur Digitalisierung von Papierakten – sie verändert Arbeitsweisen, Prozesse und Zusammenarbeit grundlegend. Von der Justiz über die Steuer bis zum Dokumentenmanagementsystem DMS 4.0: Die HZD gestaltet zentrale Aktenlösungen mit, ist Teil länderübergreifender sowie bundesweiter Standardisierungsoffensiven und entwickelt Schnittstellen für den sicheren Datenaustausch. Dieser Themenschwerpunkt zeigt, wie digitale Akten Fachlichkeit, Effizienz und Datenschutz zusammenbringen und warum digitale Akten ein zentraler Baustein moderner Verwaltung sind.

DIGITAL



Digitale Akten

PAPIERBERGE ADIEU

Die Einführung der E-Akte ist eine strategische Säule der Verwaltungsdigitalisierung. Das umfassende Modernisierungsvorhaben bildet die Basis für eine effiziente, medienbruchfreie und zukunftsfähige Verwaltungsarbeit mit zielführenden Bürgerdiensten. Die Vorteile der digitalen Aktenführung sind immens, die Herausforderungen bei der Umsetzung komplex.

Glauben Sie mir, alles, was digitalisiert werden kann, wird digitalisiert.“ Dieser Satz stammt aus einer Rede der ehemaligen Hewlett-Packard-CEO Carly Fiorina. Vor 25 Jahren bezog sie ihn auf die „schöne neue Welt“ der E-Services im Internet. Heute wird er gerne als Naturgesetz der digitalen Transformation zitiert. In Bezug auf die Digitalisierung der Verwaltung wirkt dieses Zitat ein Vierteljahrhundert später noch fast wie eine Vision, die in starkem Kontrast zu der harten Realität des Föderalismus, komplexer Gesetzgebungen und fehlender Standards steht. Dabei sind die positiven Aspekte einer E-Akte in der digitalisierten Verwaltung sowohl für interne als auch für externe Nutzen enorm.

Die Benefits der E-Akte:

- Sekundenschnelles Finden der Dokumente: Dank Volltextsuche entfällt das manuelle Blättern und Suchen in Papierbergen.
- Ortsunabhängigkeit: Sicherer Zugriff aus dem Homeoffice oder von unterwegs – die Akte ist nicht mehr physisch an den Schreibtisch gebunden.
- Parallele Bearbeitung ohne Medienbrüche: Mehrere Personen können gleichzeitig und durchgängig digital dieselbe Akte einsehen – ohne Ausdrucke, Scans oder Informationsverlust.
- Maximale Transparenz: Wer hat wann was geändert? Die Revisionsicherheit ist durch lückenlose Protokollierung deutlich höher als bei Papier.



- Platz- und Kostenersparnis: Riesige Archivräume werden überflüssig, Papier- und Druckkosten sinken massiv.
- Schnellere Resultate: Durch digitale Workflows wird die Bearbeitungsdauer von Anträgen erheblich verkürzt.
- Effiziente Prozesse: Durch automatisierte Workflows und digitale Wiedervorlagen werden Verwaltungsvorgänge und Durchlaufzeiten insgesamt deutlich gestrafft.

Das Langzeitprojekt „Einführung der E-Akte in der deutschen Verwaltung“ hat nach Anlaufschwierigkeiten und zuweilen herber Kritik an Tempo aufgenommen – auch wenn die Fortschritte in Bereichen wie Justiz, Steuer oder Gesundheitswesen unterschiedlich groß sind und die föderale Struktur ein heterogenes Bild der in der Verwaltung eingesetzten Lösungen mit sich bringt.

Vom EGovG zum OZG 2.0

Rückblick: Das im August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz (EGovG) setzt als Ziel, eine digitale und medienbruchfreie Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden zu etablieren. Es verpflichtet Bundesbehörden und empfiehlt Ländern und Kommunen, Verwaltungsleistungen elektronisch bereitzustellen, sprich: einfachere und userfreundlichere Dienste in digitaler Form anzubieten. Damit ist die Rechtsgrundlage zur elektronischen Aktenführung fixiert.

Im Zuge dieser Entwicklung müssen Behörden zudem ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) einführen, damit E-Akten effizient und sicher bearbeitet, organisiert und archiviert werden können. Um die technisch-organisatorischen und finanziellen Vorausset-

zungen zu schaffen, wird für die Realisierung der E-Akte ein zeitlicher Ermessensspielraum gewährt, das ambitionierte Datum: 1. Januar 2020.

In der Folge verabschieden fast alle Bundesländer eigene Landes-E-Government-Gesetze, um ähnliche Vorgaben für die Landes- und Kommunalverwaltungen zu schaffen. Hessen ist hier Vorreiter und setzt das landeseigene E-Government-Gesetz (HEGovG) in seiner ersten Fassung am 25. September 2018 in Kraft.

Das EGovG allein führt nicht zu einer flächendeckenden Digitalisierung von Dienstleistungen. 2017 wird das Onlinezugangsgesetz (OZG) verabschiedet und nach Ablauf der 5-Jahresfrist plus einer zweijährigen Verlängerung schließlich das OZG 2.0 ratifiziert, auch um den Handlungsdruck in Sachen digitale Verwaltungsleistungen zu erhöhen.

Herausforderung Föderalismus

Eine der großen Hürden in der Umsetzung der Herkulesaufgabe E-Akte

Die E-Akte: Struktur oder System?

Gemeinhin wird die E-Akte häufig für zwei zusammenhängende, aber dennoch unterschiedliche Dinge verwendet:

Als Dokumentensammlung

Die E-Akte ist das digitale Pendant der klassischen Papierakte oder anders formuliert: die strukturierte Bündelung von Dokumenten zu einem bestimmten Vorgang, z.B. eine Bauakte oder Personalakte. In Hessen regelt der Hessische Aktenführungserlass (AfE) die ordnungsgemäße Aktenführung.

Als Dokumentenmanagementsystem

Es bildet das technologische Fundament der E-Akte und meint ein gesamtes System, das mittels Software die Verwaltung von elektronischen Dokumenten über ihren gesamten Lebenszyklus (Erfassung, Speicherung, Archivierung) ermöglicht – inklusive Funktionen wie Volltextsuche, Versionierung, Metadaten-Management oder Schnittstellen. Ein modernes DMS ermöglicht also erst die prozessgesteuerte E-Akte, bei der Dokumente automatisiert in Workflows (Posteingang – Bearbeitung – Genehmigung – Archiv) fließen, intelligent verknüpft und behördenübergreifend verwaltet werden können.



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
PAPIERBERGE
ADIEU



besteht in der durch den Föderalismus bedingten Komplexität: Bund, 16 Bundesländer und eine Vielzahl von Kommunen, die durch unterschiedliche politische Prioritäten und mit unterschiedlichen Kapazitäten auf verschiedene Lösungen, zeitliche Verläufe und Standards setzen. Auf Bundesebene wurde mit dem Jahreswechsel 2024/2025 der Rollout der E-Akte Bund offiziell abgeschlossen und der standardisierte Wirkbetrieb in ca. 200 Bundesbehörden aufgenommen. Währenddessen zeigt sich in den Ländern und Kommunen noch ein heterogenes Bild mit Produkten diverser Anbieter und einer Vielzahl kleinerer, auf individuelle Anforderungen zugeschnittenen E-Akte-Systemen. Das Nebeneinander der Softwarelösungen erschwert naturgemäß die Integration von ebenenübergreifenden Fachverfahren und die Etablierung ressortübergreifender Workflows.

Herausforderung Gewaltenteilung

Eine fundamentale Rolle bei der Einführung der E-Akte spielt zudem die Gewaltenteilung. Der Gesetzgeber (Bundestag/Landtag) steckt zwar den Rahmen für die E-Akte und kontrolliert auch deren Umsetzung durch die Exekutive. Der Grundsatz der Gewaltenteilung verhindert aber, dass die Digitalisierung zu einer unzulässigen Machtkonzentration oder gegenseitigen Beeinflussung der Staatsgewalten führt. Mit Blick auf das Gebot der richterlichen Unabhängigkeit unterliegt z. B. insbesondere die E-Akte in der Justiz strengeren Anforderungen als in der Verwaltung:

Übergreifende gesetzliche Standards für die E-Akte

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

EU-weit gültig, schreibt unter anderem vor, wie Daten verarbeitet, gespeichert und gelöscht werden müssen

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten in Deutschland, ergänzt und konkretisiert die DSGVO

Signaturgesetz:

definiert Voraussetzungen für die Nutzung elektronischer Signaturen zur rechtlichen Absicherung digitaler Dokumente

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0):

schreibt vor, dass E-Akten-Systeme in der Verwaltung für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen.

- Die Exekutive, z. B. das Justizministerium, darf über die technische Infrastruktur keinerlei Zugriff auf die Inhalte richterlicher Akten (Judikative) erhalten.
- Eine funktionelle Trennung muss gewährleistet sein: IT-Systeme der Justiz müssen so gestaltet sein, dass die Unabhängigkeit der Rechtsprechung gewahrt bleibt. Dies betrifft etwa die Hoheit über Löschfristen und Zugriffsrechte.
- Die Justiz nutzt daher häufig eigene, abgeschottete Netze und Fachverfahren, um jedwede Beeinflussung durch andere Behörden auszuschließen.
- Datenaustausch erfolgt über definierte, gesicherte Schnittstellen (z. B. elektronischer Rechtsverkehr), statt alle Gewalten in einem Datencenter arbeiten zu lassen.

Zusammenfassend sorgt die Gewaltenteilung dafür, dass die E-Akte kein Überwachungsinstrument einer Gewalt über die andere wird, was aber die technische Standardisierung und Interoperabilität erheblich bremsen kann.



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**PAPIERBERGE
ADIEU**

Eine Brücke zwischen Fachverfahren und Akte

Angesichts der großen Komplexität verschiedener E-Akte-Systeme und der jeweils angeschlossenen Fachverfahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind Schnittstellen entscheidend. Hier setzt der E-Akte-Adapter der HZD an, der Dokumente aus Fachverfahren direkt in die E-Akte überträgt – vollautomatisch, in Echtzeit und ohne Zutun der User. Er verarbeitet Dokumente unterschiedlicher Strukturen und sorgt dafür, dass sie in der digitalen Akte korrekt abgelegt, nachvollziehbar und revisionssicher erscheinen.

Dank seiner Flexibilität kann der E-Akte-Adapter von allen Fachverfahren, in denen Dokumente veraktet werden müssen, und auch von Behörden außerhalb Hessens genutzt werden. In drei Wohngeldbehörden ist der Service bereits produktiv im Einsatz, im Frühjahr 2026 werden weitere angeschossen. Perspektivisch ermöglicht der E-Akte-Adapter auch eine bundesweite Nachnutzung über die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) – ein Beispiel dafür, wie Schnittstellen Medienbrüche eliminieren und Fachverfahren effizient mit E-Akten verknüpft werden.



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**PAPIERBERGE
ADIEU**

Gesetzliche Rahmenbedingungen als Herausforderung

Für die E-Akte existiert in Deutschland nicht ein einzelnes „E-Akte-Gesetz“, sondern – verteilt auf Bundes- bzw. Landesebene – ein ganzes Geflecht aus verschiedenen Gesetzen und Vorgaben, je nachdem, ob es um die Verwaltung, die Justiz oder das Gesundheitswesen geht.

Neben den erwähnten „Grundgesetzen“ wie EGovG, HEGovG oder der für die obersten Bundesgerichte verpflichtenden Verordnung über die elektronische Aktenführung (BGAktFV) sind insbesondere Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Sonderregelungen bedacht, etwa die auf den 1. Januar 2026 datierte Einführung der elektronischen Akte in der Justiz, die Elektronische-Rechts-

verkehr-Verordnung (ERVV) oder das seit 1. Januar 2018 eingerichtete besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) für die sichere papierfreie Kommunikation und den Austausch mit Gerichten.

Die E-Akte in Hessen

Die E-Akte ist kein monolithisches System, sondern das Zusammenspiel unterschiedlicher Lösungen und fachlicher Anforderungen. Während in der Justiz höchste Maßstäbe an Unabhängigkeit und Sicherheit gelten, stehen in Strafverfahren medienbruchfreie Übergänge zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten im Fokus, in der Steuerverwaltung effiziente Massenprozesse und Automatisierung. Eine Schlüsselrolle übernimmt das landesweit einheitliche Dokumentenmanagementsystem DMS 4.0. Es bildet das Fundament der digitalen Verwaltungsakte in Hessen und schafft die Grundlage für standardisierte Prozesse und behördenübergreifende Zusammenarbeit – vom digitalen Posteingang über die Bearbeitung von Dokumenten bis zur revisionssicheren Archivierung.

Die verschiedenen Ausprägungen der E-Akte zeigen, wie Digitalisierung konkret wirkt: Sie verändert Arbeitsweisen, beschleunigt Verfahren und eröffnet neue Spielräume für Automatisierung. Zusammengenommen zeichnen sie das Bild einer Verwaltung im Wandel – weg von Insellösungen, hin zu vernetzten, zukunftsfähigen Strukturen.

Digitale Prozesse für bessere Services



DIE DIGITALISIERUNG IST ein zentraler Treiber für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft, unserer Gesellschaft und unseres Staates. Sie stellt damit auch die öffentliche Verwaltung vor die Aufgabe, ihre Arbeitsweisen konsequent weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht allein um technische Lösungen, sondern um modernes, effizientes und bürgernahes Verwaltungshandeln. Papierakten und umständliche Antragsprozesse müssen innerhalb der Verwaltungen so schnell wie möglich der Vergangenheit angehören. Mit dem DMS 4.0 setzen wir konsequent auf digitale Prozesse und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der hessischen Landesverwaltung. Das Verwaltungshandeln wird so auf ein neues Niveau gehoben.

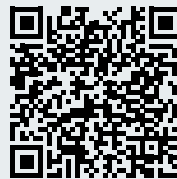
Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der größten staatlichen Transformationsaufgaben unserer Zeit. Digitale interne Prozesse erleichtern den Mitarbeitenden ihre tägliche Arbeit. Zugleich gilt: Nur eine moderne Verwaltung kann den berechtigten Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gerecht werden. Hessen investiert daher gezielt in spürbare Verbesserungen für alle Nutzerinnen und Nutzer staatlicher Leistungen. Gemeinsam mit Bund und Kommunen bringt Hessen als bundesweit erstes Pilotland mehr Tempo und mehr Service in die Verwaltungsdigitalisierung und schafft damit eine Blaupause für ein beschleunigtes, flächendeckendes digitales Angebot an Verwaltungsleistungen. Mithilfe von Roll-in-Teams werden gezielt Leistungen online verfügbar gemacht, die Millionen Menschen im Alltag betref-

Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin
für Digitalisierung und
Innovation

fen. Damit es in Hessen künftig heißt: „Rathaus to go. Amt. Klick. Fertig.“

Darüber hinaus unterstützt die Hessische Landesregierung die Kommunen vielfältig bei der Verwaltungsdigitalisierung. Die kostenlose Bereitstellung der Digitalisierungsplattform Civento sowie des Beteiligungsportals ermöglicht neue, vor allem standardisierte Nutzungsmöglichkeiten. Mit der Kompetenzstelle Kommunale Verwaltungsdigitalisierung im Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation wurde gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden zudem eine zentrale Anlaufstelle geschaffen.

Digitalisierung macht nicht an Behördengrenzen Halt. Entsprechend erstrecken sich die Anstrengungen auf alle Ebenen der Verwaltung. Eine moderne, digitale Verwaltung bedeutet weniger Bürokratie, schnellere Verfahren und damit einen deutlich besseren Service für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Sie senkt Kosten und schafft zugleich die Voraussetzungen für einen handlungsfähigen Staat in herausfordernden Zeiten.



Seit September 2025 arbeiten Bund, Land und sechs hessische Pilotkommunen eng zusammen, um Erfolgsfaktoren für einen schnellen Roll-out digitaler Verwaltungsleistungen zu identifizieren. Die gewonnenen

Erkenntnisse fließen in die bundesweit nutzbare Blaupause ein.



Justizakte

VON FALL ZU FILE

Seit dem 1. Januar 2026 ist die E-Akte der Justiz in Hessen flächendeckend eingeführt - ein **Mammutprojekt, das alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hessen umfasst**. Die HZD stellt dafür die IT-Infrastruktur bereit und sorgt für **Betrieb, Speicher und Performance**.



In der Welt der Justiz spielen Akten eine entscheidende Rolle. Sie bündeln alle Dokumente und Informationen, die als Arbeitsgrundlage bei einem Rechtsstreit dienen – von Schriftsätzen und Anträgen über Beweismittel und Protokolle bis zu den Entscheidungen, die letztendlich getroffen werden. Ohne Akte gibt es faktisch kein Verfahren. Mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte wird diese Arbeitsgrundlage nun zukunftsfähig, schneller

zugänglich und für alle Beteiligten jederzeit sicher verfügbar.

Elektronischer Rechtsverkehr als Basis

Die Grundlage für ein instanzübergreifendes Arbeiten mit der E-Akte der Justiz wurde im sogenannten e²-Verbund geschaffen, in dem sich sechs Bundesländer – darunter Hessen – seit 2014 zusammengeschlossen haben. In Arbeitsteilung entstand während der folgenden Jahre eine Reihe von Anwendungen für den elektroni-

Digitales Arbeiten mit der e²-Suite

Die Bundesländer Hessen, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt haben im e²-Verbund vier Produkte entwickelt, um das Arbeiten mit der E-Akte zu ermöglichen: e²A (zur Generierung elektronischer Akten), e²S (ein Saalanzeige- und Saalmanagementsystem), e²T (zur elektronischen Textverarbeitung) und der von Hessen entwickelte Baustein e²P.

e²P dient zur Übermittlung der digitalen Dokumente zum Arbeitsplatz und wird von der HZD bereitgestellt. Die in enger Zusammenarbeit mit der IT-Stelle der hessischen Justiz entwickelte Anwendung ist ein System zum elektronischen Postein- und Postausgangsmanagement, mit dem Dateien aller Art weitgehend automatisiert verarbeitet und verteilt werden können.

schen Rechtsverkehr, mit deren Hilfe alle an einem Justizarbeitsplatz anfallenden Aufgaben erledigt werden können. Zentrale Komponente ist die Softwarelösung e²A, die federführend vom Justizressort Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde und zur Erstellung und Bearbeitung elektronischer Akten dient.

Für die Landesintegration und den Betrieb dieser E-Akte-Software sind die am Verbund beteiligten Länder selbst zuständig. In Hessen hat die HZD diese Aufgabe übernommen. Sie stellt zum einen die nötige IT-Infrastruktur zur Verfügung, zu der neben leistungsfähigen Servern mit ausreichend Speicherkapazitäten und stabilen Netzwerkverbindungen auch die IT-Arbeitsplätze für die Nutzenden gehören. Außerdem schafft sie Schnittstellen zu den Fachverfahren, die bei der Justiz im Einsatz sind, damit die dort anfallenden Dokumente in die Fallakten einfließen können.

Eingeführt und bereit für das Tagesgeschäft

Wie im E-Justice-Gesetz der Bundesregierung gefordert, hat das Land Hessen die E-Akte pünktlich zum festgelegten Stichtag am 1. Januar 2026 flächendeckend eingeführt. Dazu mussten im Vorfeld rund 10.000 Arbeitsplätze bei laufendem Betrieb technisch umgerüstet werden – eine riesige Aufgabe, die dank umsichtiger Planung ohne nennenswerte Zwischenfälle über die Bühne ging. Seitdem führen alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes die Akten von neu aufgenommenen Fällen rein digital.

Nachdem durch den flächendeckenden Rollout sichergestellt wurde, dass die juristischen Instanzen mit der E-Akte arbeiten können, wird nun sukzessive eine Reihe noch offener Aufgaben abgearbeitet. Wegen der aufwändigen Vorbereitungsarbeiten zur Anpassung der E-Akte-Software sind zum Stichtag noch nicht alle Fachverfahren an die E-Akte angeköpelt.



10.000
Justizarbeitsplätze
mit E-Akte-
Nutzung



Wie gesetzlich gefordert hat Hessen die Einführung der E-Akte in der Justiz bis Ende vergangenen Jahres mit dem Roll-out im Strafbereich erfolgreich abgeschlossen. Eine herausragende Leistung aller Beteiligten. Seitdem sind alle hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften in der Lage, Gerichts- und Ermittlungsverfahren volldigital zu führen und zu bearbeiten. Viele Prozesse werden so

effektiver und schneller, z.B. weil sich Postlaufzeiten erheblich verringern oder Aufgaben automatisiert erledigt werden können. Hierdurch können im Interesse der Rechtssuchenden Verfahren insgesamt in kürzerer Zeit bearbeitet werden. Ein weiterer Mehrwert der E-Akte ist die örtliche Flexibilität, die sie bringt. Wenn Akten elektronisch auch für mehrere Personen zeitgleich verfügbar sind, müssen sie nicht mehr aufwändig transportiert oder dupliziert werden, und man kann auch eilige Sachen insbesondere aus dem Homeoffice heraus bearbeiten. Homeoffice wird so für fast alle Bediensteten effizienter und besser durchführbar. Eine moderne, digitale Arbeitsumgebung erhöht zugleich die Attraktivität der hessischen Justiz als Arbeitgeber. Die E-Akte und ihre Werkzeuge modernisieren langjährig eingeübte Prozesse und Arbeitsweisen. Um weitere Potenziale der E-Akte effektiv nutzen zu können, muss auch die Hardwareausstattung teilweise erweitert werden. So verändert die E-Akte auch die Ausstattung und das Erscheinungsbild von gerichtlichen Sitzungssälen und Justizarbeitsplätzen. Schließlich bildet die E-Akte das Fundament für einen effektiven Einsatz von Automatisierungs- und KI-Tools in der hessischen Justiz. Es werden weitere Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, denk- und greifbar. Diese wollen wir zukünftig in der hessischen Justiz nutzen.

TANJA EICHNER | Staatssekretärin, Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**VON FALL
ZU FILE**

1 GB

große
EGVP-Anhänge

Ich habe die Besorgnisse gut in Erinnerung: Akten am Bildschirm lesen? Muss man nicht doch wieder alles ausdrucken? Wie kommt man in der Sitzung zurecht? Ist das auch sicher? Behält man den Überblick? Alles „Schnee von gestern“.

Wer möchte zurück zur Papierakte? Ich kenne niemanden. Schnelle Kommunikation, (ziemlich) durchgängige Verfügbarkeit, Homeoffice und mobiles Arbeiten, paralleler Zugriff, Strukturierungs- und Recherchertools: Die Vorteile der E-Akte liegen auf der Hand, man möchte sie nicht mehr missen. Aktenregale und Ablagen verschwinden, das Bild der Dienststellen verändert sich. Wie erwartet und erhofft. Es hat seine Zeit gebraucht, aber im großen Ganzen hat es funktioniert. Sicherheit und Zuverlässigkeit gehen nun mal vor, man darf nicht damit spielen, auch wenn eine Pilotierung mal länger dauert. Die Justiz muss sich auf ihre IT fest verlassen können. Und das konnte und kann sie, auch dank ihrer IT-Stelle und der HZD. Wünsche aus der Praxis gibt es natürlich immer, kleinere Pannen auch manchmal. Und es wird geforscht, entwickelt und pilotiert, die Welt ruft nach KI, die Justiz auch. Ich sehe es mit Spannung und Freude.

MANFRED BECK | Präsident, Landgericht Limburg



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**VON FALL
ZU FILE**

Weil die zur Einbindung nötigen Maßnahmen insbesondere bei umfangreichen Verfahren wie dem Handelsregister und dem Grundbuch noch mehrere Monate in Anspruch nehmen, hat die Bundesregierung die Frist zur Anbindung an die E-Akte bis Ende 2026 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch flankierende Projekte abgeschlossen sein, die den Auf- und Ausbau der elektronischen Kommunikation mit anderen Ressorts wie beispielsweise der Polizei zum Ziel haben.

Solide Grundlage mit Luft nach oben

Um das knapp bemessene Timing mit dem unverrückbaren Einführungstermin halten zu können, mussten die Entwickler der E-Akte-Software noch stärker als sonst Prioritäten setzen. Mit Blick auf das große Ganze wurde die Umsetzung der nicht priorisierten Features auf die Phase nach dem Stichtag verschoben. Darum müssen die User aktuell noch eine Reihe von Kinderkrankheiten in Kauf nehmen, an deren Beseitigung aber mit Hochdruck gearbeitet wird.

Ein Problem, mit dem sich die HZD als Bereitsteller von IT-Ressourcen in Form von Rechenleistung und Speicherplatz auseinandersetzen muss, ist die Performance bei der Übertragung von E-Akte-Daten. „Als wir vor rund fünf Jahren die benötigten Kapazitäten berechnet haben, war noch nicht abzusehen, wie extrem das rund um die E-Akte zu übertragende Datenvolumen tatsächlich wachsen würde,“ so Winfried Klüber, der bei der HZD als Bereichsleiter die E-Justice-Verfahren des Landes Hessen betreut. „Wir waren uns sehr wohl bewusst, dass Justizakten oft um ein Vielfaches umfangreicher sind als beispielsweise die Akten von Steuervorgängen. Darum wurden das von der Justiz genutzte Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – kurz: EGVP – statt der üblichen 10 MB auch 200 MB eingeplant. Aktuell wird dieses Volumen in einzelnen Bereichen aber schon auf 1 GB je Nachricht angehoben.“

Unterwegs zur perfekten Lösung

Um den veränderten Rahmenbedingungen möglichst gut und schnell gerecht zu werden, denkt die HZD in



450

Sitzungssäle mit
Zugriff auf die
E-Akte

unterschiedliche Richtungen. Zum einen baut sie die Infrastruktur zur Übermittlung und Speicherung der anfallenden Daten konsequent aus. In Ergänzung der eigenen Rechenzentrumskapazitäten hat man sich bereits eine größere Anzahl an Serverplätzen bei unterschiedlichen Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet gesichert. Außerdem wird die HZD Ankermieter beim Rhöncloud DataRock® Großrechenzentrum, das ganz in der Nähe ihres Standorts Hünfeld liegt und planmäßig im Herbst 2026 den Betrieb aufnehmen soll.

Außerdem wird die Verteilung der Kapazitäten auf die User der E-Akte neu gedacht. Bislang waren die Landgerichtsbezirke, zu denen bis zu zehn Institutionen gehören, auf einem Server zusammengefasst. Wegen der enormen Datenmengen, die bereits jetzt anfallen, funktioniert diese Aufteilung aber nicht mehr. Vor allem große Instanzen, wie sie beispielsweise in Frankfurt angesiedelt sind, brauchen einen eigenen Server. „Das ist natürlich ein Kostentreiber,“ gibt Winfried Klüber zu bedenken, der mit seinem Team unter-

schiedliche Szenarien für eine Konsolidierung entwirft.

Ein weiterer Ansatzpunkt, die Performance zu verbessern, ist die räumliche Zusammenführung von Fachsystemen und Datenbanken. Während die Datenbanken zu großen Teilen im Rechenzentrum der HZD angesiedelt sind, laufen die Fachsysteme in der Regel auf den Servern der juristischen Instanzen, die sie nutzen. Im Betrieb hat sich gezeigt, dass die Übertragung deutlich besser ist, wenn beide Einheiten möglichst nah zusammenliegen.

Darüber hinaus soll der Austausch mit den Entwicklerteams der Fachanwendungen intensiviert werden. Nicht selten hängen die Performanceprobleme mit strukturellen Aspekten der Anwendungssoftware zusammen – beispielsweise, wenn beim Abruf von Dokumenten der Spielraum bei der Suchfunktion zu groß ist und darum unnötig große Mengen an Ergebnissen angezeigt werden. Für möglichst zielführende Lösungen sind darum regelmäßige Arbeitstreffen geplant.

Alternative Ansätze mit Blick auf die Zukunft

Auf gleich mehrere Konten zahlt die Überlegung des HZD-Teams ein, von den bisher eingesetzten Microsoft-SQL-Servern auf eine Open-Source-Datenbank zu wechseln. Dies könnte zum einen niedrigere Kosten mit sich bringen, weil nicht für jeden Arbeitsplatz eine beträchtliche Lizenzgebühr zu entrichten wäre. Zudem ließe sich durch die Entscheidung ein Stück digitaler Souveränität sichern – ein Aspekt, der angesichts der politischen Weltlage immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Außerdem wird auch bei der E-Akte die Entwicklung in Richtung containerbasierte Plattform gehen. Weitere Überlegungen der Justiz zielen auf eine zentralisierte Datenhaltung zwischen den Kommunikationsbeteiligten aus den verschiedenen Ressorts ab. Damit würde das Verschicken von Daten und Akten entfallen, das besonders viel Kapazität erfordert. Wie das funktioniert, hat die HZD bereits bewiesen: mit dem Sichtungsarbeitsplatz, der den Zugriff auf zentrale Daten der Polizei durch die Justiz digital ermöglicht.



Strafakte

**ZWEI
INSTANZEN.
EINE AKTE.**

Polizei und Justiz arbeiten inzwischen weitgehend digital - aber mit unterschiedlichen Systemen. Die elektronische Strafakte (EAS) sorgt dafür, dass Strafverfahren trotzdem medienbruchfrei, sicher und rechtskonform zwischen beiden Welten fließen. Ein Schlüsselprojekt für die föderale IT-Zusammenarbeit.

In der täglichen polizeilichen Praxis beginnt jede Strafsache in einem Vorgangsbearbeitungssystem. Die hessische Polizei nutzt hierfür beispielsweise ComVor - kurz für Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem. Mit dessen Hilfe werden Ermittlungen geführt, Dokumente erfasst und Vorgänge strukturiert bearbeitet. Spätestens mit der Abgabe an die Staatsanwaltschaft wechselt jedoch die Zuständigkeit - und damit auch das IT-System. Denn Polizei und Justiz nutzen grundlegend unterschiedliche Fach- und Aktensysteme, die jeweils auf ihre spezifischen Aufgaben und Anforderungen zugeschnitten sind. Was fachlich sinnvoll ist, wird technisch schnell zur Herausforderung: Wie lassen sich Strafsachen von einem System ins andere überführen, und zwar ohne Medienbrüche und manuelles Nacharbeiten?

Standardisierung als Voraussetzung

Die Antwort auf diese Frage lautet: Standardisierung. Föderale Verwaltungs-IT ist historisch gewachsen und dadurch dezentral organisiert. Unterschiedliche Hersteller, Systeme und Datenmodelle gehören zum Alltag. Um dennoch digital zusammenarbeiten zu können, braucht es verbindliche Regeln für den Datenaustausch. Dafür hat man sich in der Verwaltung auf XÖV-Standards geeinigt: XML-basierte Austauschformate, die festlegen, wie Daten strukturiert übertragen werden. Für die Polizei wurde dafür der Standard XPolizei entwickelt. Er sorgt dafür, dass polizeiliche Daten - auch über Ländergrenzen hinweg - einheitlich beschrieben und verarbeitet werden können. Auf Seiten der Justiz existiert mit XJustiz ein korres-

Föderale Verwaltungs-IT ist historisch gewachsen und dadurch dezentral organisiert. Unterschiedliche Hersteller, Systeme und Datenmodelle gehören zum Alltag. Um dennoch digital zusammenarbeiten zu können, braucht es verbindliche Regeln für den Datenaustausch.



10 TB

Datenvolumen
pro Tag



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**ZWEI
INSTANZEN.
EINE AKTE.**

pondierender Standard. Er ist bundesweit verbindlich und orientiert sich an den Vorgaben der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung (ERV). Dies löst allerdings nicht das Problem, dass in der gesamtdeutschen Justiz zahlreiche und ganz unterschiedliche Akten- und Fachsysteme im Einsatz sind.

Brücke zwischen Polizei und Justiz

Genau hier setzt die elektronische Akte in Strafsachen (EAS) an. Sie ist kein weiteres Fachverfahren, sondern eine vermittelnde Schnittstelle, die den rechtskonformen und sicheren Austausch von Strafsachen zwischen Polizei und Justiz ermöglicht - und zwar über die bestehende Kommunikationsinfrastruktur

EGVP (elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach). „Die dezentralen Strukturen und die unterschiedlichen Systeme und Anwendungen sind für IT-Dienstleister eine große Herausforderung“, erläutert Wolfgang Maier, HZD-Bereichsleiter für das Anwendungsmanagement der Polizei. „Aber darin liegt auch eine große Chance: durch Standardisierung und Schnittstellenarbeit die Verwaltungs-IT insgesamt schlanker und effizienter zu machen.“

Mit der EAS wird dieser Anspruch Wirklichkeit. Sie sorgt dafür, dass Daten aus polizeilichen Systemen so aufbereitet werden, dass sie im System der Justiz korrekt ankommen - strukturiert, vollständig und nachvollziehbar.

Übersetzen statt transportieren

Technisch betrachtet übernimmt die EAS also eine Übersetzungsleistung. Polizeiliche Vorgangsdaten liegen im Standard XPolizei vor, Justizsysteme brauchen die Informationen im Standard XJustiz. Dazwischen vermittelt der sogenannte Polizei-Justiz-Mapper, den die HZD im Rahmen des Projekts betreibt. „Wir sprechen hier oft vom Wörterbuch Polizei-Justiz“, verdeutlicht HZD-Projektleiter Tobias Klein. „Die elektronische Strafakte übersetzt die Inhalte so, dass sie im jeweils anderen System verstanden und richtig einsortiert werden können.“ Dabei ist Strafsache nicht gleich Strafsache. Je nach Delikt – egal, ob Einbruch oder Kapitalverbrechen – unterscheiden sich Abläufe, Inhalte und Kommunikationsanlässe. Diese Varianten werden im bundesweiten Gemeinschaftsprogramm „Digitaler Austausch zwischen Polizei und Justiz“ (DAPJ) schrittweise umgesetzt und orientieren sich an einer mit allen Beteiligten abgestimmten Prioritätenliste.

EAS als bundesweites Vorhaben

Die Einführung der elektronischen Strafakte ist Teil des Digitalisierungsprogramms P20 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Daran beteiligt sind 10 Landespolizeibehörden, das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, das Zollkriminalamt sowie die Polizei des Deutschen Bundestags. Die besondere Herausforderung liegt darin, dass die EAS mit einer Vielzahl unterschiedlicher polizeilicher Vorgangsbearbeitungssysteme ebenso funktionieren muss wie mit den heterogenen IT-Landschaften der Justiz.

ComVor – die Datendrehscheibe der polizeilichen Vorgangsbearbeitung

ComVor steht für Computergestütztes Vorgangsbearbeitungssystem und ist seit über 20 Jahren das zentrale digitale Arbeitsinstrument der hessischen Polizei. Es wird im Entwicklungsverbund eingesetzt, ist also über Hessen hinaus noch in weiteren Bundesländern im Einsatz. Anders als ein klassisches Dokumentenmanagementsystem ist ComVor auf die operative Polizeiarbeit ausgerichtet: Hier werden Strafanzeigen, Ordnungswidrigkeiten oder Verkehrsunfälle als Vorgänge erfasst, bearbeitet und weiterverarbeitet. Im Mittelpunkt stehen demnach keine Dokumente, sondern polizeiliche Datenflüsse – etwa Personen-, Tat- oder Verfahrensdaten, die an zahlreiche Fachverfahren angebunden sind. ComVor fungiert damit als primäre Datenquelle und Datendrehscheibe der Polizei. Besondere rechtliche Rahmenbedingungen, etwa spezielle Löschfristen und Datenschutzvorgaben, unterscheiden das System deutlich von dem für andere Verwaltungsakten.

ComVor wird in einem länderübergreifenden Entwicklungsverbund betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt. Die HZD übernimmt für das Land Hessen den Betrieb. Sie begleitet durch intensive Projektarbeit auch aktiv die Weiterentwicklung und verantwortet umfangreiche Testzyklen sowie Releases von ComVor.

Im Zusammenspiel mit der elektronischen Strafakte übernimmt ComVor eine Schlüsselrolle: Über eine eigene Schnittstelle werden relevante Vorgangsdaten standardisiert und sicher an die Justiz übergeben. So wird der medienbruchfreie Übergang von der polizeilichen Arbeit in den justiziellen Verfahrensprozess möglich.



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**ZWEI
INSTANZEN.
EINE AKTE.**



Die Einführung der elektronischen Akte im Strafbereich

hat uns vor enorme Herausforderungen gestellt. Um diese medienbruchfrei zwischen Polizei und Justiz versenden zu können, waren nicht nur justizintern, sondern auch ressortübergreifend zum Teil sehr heterogene IT-Systeme in Einklang

zu bringen. Mit dem bundesweiten Gemeinschaftsprogramm „Digitaler Austausch zwischen Polizei und Justiz“ (DAPJ), in dem Hessen justizseitig die Federführung innehatte, ist es gelungen, die notwendigen Standards für eine elektronische Übermittlung auch ressortübergreifend zu vereinheitlichen. Die im Gemeinschaftsprogramm DAPJ entwickelte Übermittlungskomponente, der sogenannte „Mapper“, erlaubt es nun, elektronisch erstellte Dokumente, Akten und Fachdaten in strukturierter Form zwischen Polizei und Justiz sowohl landesintern als auch länderübergreifend sicher, schnell und unkompliziert auszutauschen. Unsere Aufgabe ist es nun, das System nach und nach so zu optimieren, dass alle weiteren denkbaren Kommunikationsanlässe zwischen Polizei und Justiz abgebildet werden können. Das Projekt hat mir gezeigt, wie wichtig es in unserer zunehmend digitalen Welt ist, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um den Austausch und die Kommunikation untereinander noch einfacher zu gestalten.

SUSANNE WINTER | stellvertretende Abteilungsleiterin und justizseitige Projektleiterin des Gemeinschaftsprogramms „Digitaler Austausch zwischen Polizei und Justiz“ (DAPJ), Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat



Bis zu

9.000

verschickte Objekte
pro Tag in Hessen

Zur Umsetzung dieses bundesweiten Großprojekts hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat über eine Kooperation mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz die HZD als Betriebspartner eingebunden. Sie ist verantwortlich für den Aufbau der technischen Infrastruktur sowie für den stabilen und sicheren Betrieb. Dazu gehören unter anderem das Einspielen von Updates, das Release-Management und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Betriebsumgebung.

Schritt für Schritt in den Wirkbetrieb

Nach einer Pilotphase, die im Herbst 2024 startete, ist die EAS seit Anfang Januar 2026 im produktiven Wirkbetrieb. „Der bundesweite Rollout ist in vollem Gange“, so Wolfgang Maier.

„Die elektronische Strafakte ist dabei kein abgeschlossenes Projekt, sondern wird kontinuierlich weiterentwickelt.“ Die HZD baut dafür zusätzlich Schulungs- und Testumgebungen auf, um Anwenderinnen und Anwender optimal zu unterstützen. Im Frühjahr 2026 folgt die Anbindung von Scanstraßen, um auch papierbasierte Bestände effizient in die digitale Kommunikation einzubinden. Hinzu kommen Maßnahmen zur Gewährleistung der digitalen Barrierefreiheit, die schrittweise in geplanten Releases umgesetzt werden. Damit wächst die EAS nicht nur technisch, sondern auch funktional – als Brücke zwischen Polizei und Justiz in der digitalen Strafverfolgung.

Die HZD ist verantwortlich für den Aufbau der technischen Infrastruktur sowie für den stabilen und sicheren Betrieb. Dazu gehören unter anderem das Einspielen von Updates, das Release-Management und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Betriebsumgebung.

Steuerakte

ORDNUNG OHNE ORDNER



Digitalisierung in der Steuerverwaltung? Lauft! Der Datenaustausch zwischen Steuerpflichtigen und Finanzamtern erfolgt seit Jahren weitgehend elektronisch. Ein zentrales Element fur die zugige Bearbeitung der einzelnen Steuerfalle ist die elektronische Steuerakte.

Alle Fallinformationen, darunter auch Schriftverkehr, Festsetzungen und Bescheide aus aktuellen und vergangenen Veranlagungsjahren, stehen den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Finanzämtern beim Aufrufen der elektronischen Steuerakte gebündelt zur Verfügung.



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**ORDNUNG
OHNE
ORDNER**

Laut der aktuellen ELSTER-Statistik wurden allein im Kalenderjahr 2025 ganze 53.472.099 Steuererklärungen an die Finanzämter in Deutschland übermittelt – darunter die Erklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Grundsteuer. Damit hat sich die Anzahl der eingereichten Steuererklärungen seit 2010 fast verfünffacht. Die technische Grundlage für die Bearbeitung dieser Datenmassen bilden die IT-Verfahren von KONSENS. Seit 2007 wird über dieses Verwaltungsabkommen die Steuer-IT bundesweit einheitlich entwickelt, gepflegt und betrieben und so für dieselben Voraussetzungen für die Festsetzung und Erhebung der 38 verschiedenen Steuerarten gesorgt.

Arbeiten mit der elektronischen Akte

Die Sachbearbeitung der eingehenden Steuererklärungen erfolgt in den Finanzämtern schon lange hauptsächlich über die elektronische Steuerakte; erklärtes Ziel der Steuerverwaltung ist die vollständige Ablösung von Papierunterlagen und eine digitale Gesamtfalldarstellung.

Die elektronische Steuerakte zieht die relevanten Fallinformationen über das KONSENS-IT-Verfahren Gesamtdokumenten- und -datenablage (GDA) aus den einzelnen IT-Verfahren der Steuerverwaltung und führt diese dann zusammen. In die Einkommensteuererklärung eines Arbeitnehmers fließen beispielsweise die Stammdaten aus dem IT-Verfahren GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer) ein, also Name, Adresse, Bankverbindung. Hinzu kommen weitere Informationen, beispielsweise aus dem IT-Verfahren

LAVENDEL, in dem die individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmale für rund 43 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland zur Festsetzung der Steuern auf den Arbeitslohn verwaltet werden.

All diese Fallinformationen, darunter auch Schriftverkehr, Festsetzungen und Bescheide aus aktuellen und vergangenen Veranlagungsjahren, stehen den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den Finanzämtern beim Aufrufen der elektronische Steuerakte gebündelt zur Verfügung. Sie dient in erster Linie als Anzeigemedium. Über das Dialogfenster erhält man einen schnellen, sicheren Zugriff, unabhängig davon, ob die Bearbeitung der Akte in der Dienststelle oder im Homeoffice stattfindet. Zudem können mehrere Personen parallel die elektronische Steuerakte einsehen und bearbeiten – zu Zeiten der Papierakten undenkbar. Ablagefehler, die früher bei aller Sorgfalt aufgrund von Steuererklärungen mit unsortierten Loseblattsammlungen und Belegen doch gelegentlich vorgekommen sind, gehören der Vergangenheit an: Heute erfolgt die Zuordnung der Fallinformationen zum Großteil automatisiert, bei Bedarf ordnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die nicht automatisiert zugeordneten Fallinformationen thematisch zu. Grundsätzlich gilt, dass zu jeder vergebenen Steuernummer eine elektronische Steuerakte vorliegt. Ein Ehepaar kann so eine gemeinsame Steuernummer für die Zusammenveranlagung und zwei weitere Steuernummern für die Einzelveranlagungen der Ehegatten haben. Ebenso liegen bei einem Steuerpflichtigen, der etwa mehrere Gewerbebetriebe hat, mehrere Steuernummern vor.



13,5 Mio.

aktive elektronische
Steuerakten in Hessen

53.472.099

digitale Steuererklärungen
im Jahr 2025

über 350 Mio.

Dokumentenmappen in der GDA

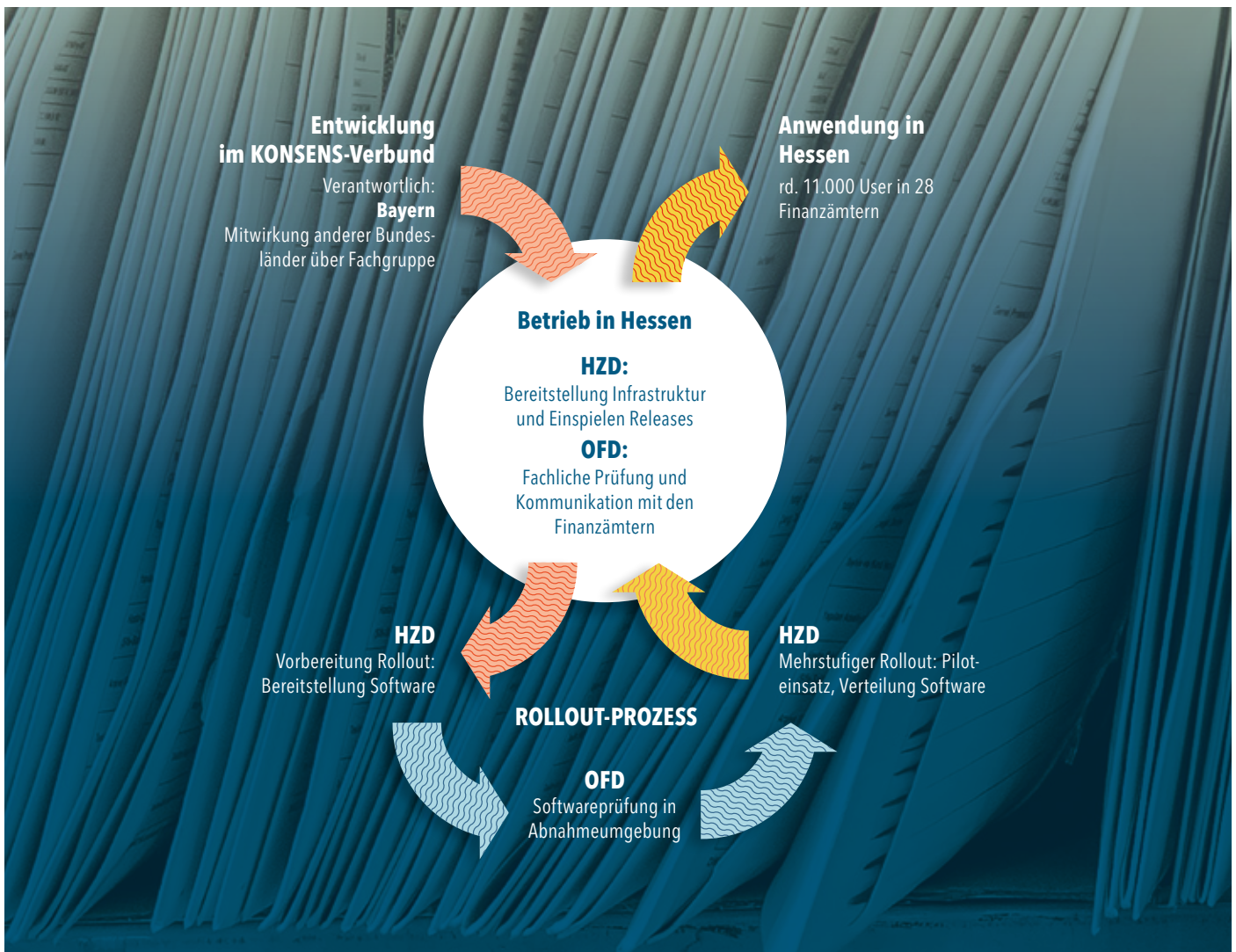
Gutes Zusammenspiel gefragt

Die elektronische Steuerakte ist ein Produkt aus dem KONSENS-Verbund, dessen Entwicklung federführend in Bayern liegt und als sogenannte „eAkte“ eine Anwendung im IT-Verfahren KDIALOG ist. Seit 2011 ist die elektronische Steuerakte in Hessen im Einsatz. Sie wird - wie alle KONSENS-Softwareprodukte - kontinuierlich weiterentwickelt, um den neuen fachlichen Anforderungen, Sicherheitsvorgaben und rechtlichen Änderungen gerecht zu werden. Über die verantwortliche Fachgruppe können die anderen Bundesländer ihre Anforderungen einbringen, die dann abgestimmt, priorisiert und entsprechend umgesetzt werden.

Der Betrieb der elektronischen Steuerakte liegt bei den einzelnen Bundesländern - in Hessen übernimmt dies die HZD in enger Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion (OFD), bei der die Fach- und Dienstaufsicht für die 28 hessischen Finanzämtern liegt.

„Eine große Herausforderung für den Betrieb der elektronischen Steuerakte sind das Zusammenspiel und die durchgängige Verfügbarkeit der zahlreichen beteiligten KONSENS-Fachverfahren“, erläutert Danilo Jakob, Gesamtbetriebsleitung KDIALOG in der HZD. Basis für den Betrieb der elektronischen Steuerakte ist die Bereitstellung der Serverinfrastruktur der verschiedenen KONSENS-Verfahren, zu denen unter anderem das IT-Verfahren Gesamtdokumenten- und -datenablage (GDA) gehört. Im Fokus steht außerdem das Einspielen von Releases. Diese werden im Rahmen eines in KONSENS abgestimmten Release-Management-Prozesses von den entwickelnden Ländern bereitgestellt. Die HZD bereitet das Softwarepaket für den Rollout vor und stellt es auf der Abnahmeumgebung bereit, die den Arbeitsplatz in den Finanzämtern simuliert. Im Anschluss übernimmt die OFD die fachlichen Abnahmetests. Auf diese

Die elektronische Steuerakte in Hessen



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**ORDNUNG
OHNE
ORDNER**

Weise wird das Zusammenspiel aller KONSENS-Verfahren abgesichert, bevor sie an die User in den Finanzämtern weitergegeben werden. Immerhin arbeiten innerhalb des KONSENS-Verbunds über 1.300 Personen in den fünf auftragnehmenden Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen parallel an der Weiterentwicklung der 19 IT-Verfahren – auch da kann es zu Bugs kommen.

Erst wenn in der Testumgebung alles korrekt läuft, wird die Software für einen Piloteinsatz und eine spätere landesweite Installation vorbereitet. In einem mehrstufigen Prozess, in dem eine Software für eine Verteilung in den 28 hessischen Finanzämtern sorgt, wird

die neue Version der elektronischen Steuerakte bei den Usern aufgespielt. Hier stimmen sich die Beteiligten eng miteinander ab. „Die Zusammenarbeit von HZD, OFD und den Finanzämtern erfolgt in jeder Phase der Softwarefreigabe sehr eng, um zielgerichtete Lösungen für die Finanzämter zu erarbeiten und die Downtime in den Finanzämtern während der Verteilung möglichst gering zu halten“, erklärt Niklas Zimmer, Steuerinspektor bei der OFD. „Auf diese Weise wird der normale Arbeitsbetrieb nur geringfügig beeinträchtigt.“

User der hessischen Finanzämter können sich außerdem über ein Ticketsystem bei der HZD melden, wenn es Anwendungsprobleme mit der elektronischen Steuerakte geben sollte. Die

OFD und die HZD können bei Bedarf auf einer UNIFA-Testumgebung (Universeller Finanzamtsarbeitsplatz) den Fehler nachstellen, bieten Lösungsvorschläge und geben die Informationen an das Entwicklerteam weiter.

Auch in der Abteilung „Verfahren der Steuerverwaltung“ in der HZD sind verschiedene Bereiche indirekt mit der elektronischen Steuerakte befasst, da sie für die Entwicklung, die Pflege und den Betrieb verschiedener KONSENS-Verfahren verantwortlich sind, aus denen sich die elektronische Steuerakte ihre Informationen zieht.

Anspruchsvolle Vorgaben und Rahmenbedingungen

Wie alle anderen KONSENS-Produkte unterliegt auch die elektronische Steuerakte hohen Anforderungen. Dazu gehören die Vorgaben der Technischen Zielarchitektur KONSENS (TZAK) ebenso wie die BSI-Sicherheitsstandards. Wie bei den Aktensystemen anderer Ressorts spielt die Revisionssicherheit bei der elektronischen Steuerakte eine zentrale Rolle, das heißt, die Unterlagen sind fälschungssicher, vollständig und jederzeit für Prüfer verfügbar. Jeder Zugriff und die Bearbeitung der Unterlagen werden protokolliert. Dies ist auch wichtig, da mit Blick auf effizientere Prozesse mehrere User gleichzeitig auf eine elektronische Steuerakte zugreifen sollen. Der Zugang zum jeweiligen Steuerfall oder zu den Vorgängen, die zu einer Person gehören, wird lückenlos und medienbruchfrei bereitstellt.

Auch hinsichtlich des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses gelten

besondere Anforderungen, damit nur autorisierte Personen Akteneinsicht nehmen können. Entsprechend klar ist die Rollen- und Rechtestruktur aufgebaut. Diese legt fest, wer in den Finanzämtern welche Akte und welche Inhalte einsehen darf. Während die Amtsleitung meist weitreichende Zugriffsrechte hat, erhalten Sachbearbeitende nur einen eingeschränkten Zugriff, der vom ihnen zugeordneten Steuernummernkreis abhängig ist. Dagegen können weder Bürgerinnen und Bürger noch deren bevollmächtigte Steuerkanzleien Einsicht in die elektronische Steuerakte nehmen.

Im Hintergrund aktiv: Datenbank und Metadaten

Die elektronische Steuerakte greift im Wesentlichen über die GDA auf die dort hinterlegten Metadaten zurück. Die Datenbank und das Ablagearchiv bilden das Rückgrat der elektronischen Steuerakte, denn über sie werden die Dokumente aus den KONSENS-Verfahren zusammengeführt und stehen überall und jederzeit zur Verfügung. Auf diese Weise können die Bearbeitungsprozesse deutlich effizienter gestaltet werden.

Kontinuierlicher Ausbau

Der Großteil aller KONSENS-Verfahren und Anwendungen ist inzwischen an die elektronische Steuerakte angeschlossen, der Ausbau wird kontinuierlich fortgesetzt. Mit der damit verbundenen Erweiterung der elektronischen Steuerakte werden die Prozesse in den Finanzämtern und die zügige Bearbeitung der Steuererklärungen weiter verbessert.

Metadaten als Schlüsselfaktor

Die aus der GDA gezogenen Metadaten beschreiben, strukturieren und steuern die Darstellung der Inhalte.

Man unterscheidet zwischen

- **deskriptiven Metadaten**, die Beschreibungen wie Steuerart oder Veranlagungszeiträume enthalten,
- **strukturellen Metadaten**, die Beziehungen zwischen Aktenelementen abbilden, etwa zwischen Bescheiden und Steuererklärungen,
- **administrativen Metadaten**, die Informationen für Verwaltung und Zugriffskontrolle liefern,
- **technischen Metadaten**, die Format, Größe oder Speicherort definieren und
- **rechtebezogenen Metadaten**, die die Zugriffsrechte und Urheberinformationen steuern.

Damit werden Dokumente eindeutig identifizierbar, korrekt klassifiziert und leichter auffindbar. Außerdem ermöglichen die Metadaten automatisierte Workflows, hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit.



Die Elektronische Akte Steuer im KONSENS-Verbund ist ein zentraler Baustein in der digitalen Gesamtstrategie der Steuerverwaltung. Sie steht exemplarisch für unseren Anspruch, bewährte Strukturen der Steuerverwaltung in das digitale Zeitalter zu überführen - ohne dabei die fachliche Identität aufzugeben, die unsere Leistungsfähigkeit seit Jahrzehnten prägt. Mit ihr verfügen die Finanzämter

sowohl in Hessen als auch bundesweit erstmals über eine vollumfängliche, einheitliche und medienbruchfreie Aktenführung. Alle steuerlich relevanten Vorgänge zu einem Fall oder einer Person werden lückenlos digital zusammengeführt, transparent dokumentiert und revisionssicher verfügbar gemacht. Das schafft Verlässlichkeit, beschleunigt Verfahren und stärkt die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns.

Das Ziel geht dabei weit über die bloße Abschaffung von Papier hinaus. Es geht um eine digitale Gesamtfalldarstellung, eine integrierte Bearbeitung und die konsequente Automatisierung von Geschäftsprozessen. Die elektronische Steuerakte folgt bewusst keinem Eins-zu-eins-Abbild des klassischen Aktenordners, sondern schafft eine flexible Arbeitsumgebung, die sich an wechselnde Rahmenbedingungen anpasst und den Beschäftigten jederzeit Zugriff auf die relevanten Informationen ermöglicht.

Hier wachsen Fachlichkeit und Verwaltungsprozesse zusammen - föderal abgestimmt, aber mit klarer Verantwortlichkeit vor Ort. Hessen wird seine Rolle als Steuerungsmitglied im KONSENS-Verbund weiterhin aktiv nutzen, um diese Synergien zu vertiefen und die digitale Transformation der Steuerverwaltung konsequent voranzutreiben.

KONSTANZE BEPPERLING | Oberfinanzpräsidentin, Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
ORDNUNG
OHNE
ORDNER

The background features a stylized, glowing spine composed of translucent, overlapping segments. The spine is illuminated with a gradient from cool blue and white at the top to warm orange and yellow at the bottom. The segments are interconnected by a network of fine, glowing lines, suggesting a digital or neural structure. The overall aesthetic is futuristic and high-tech.

DMS 4.0

RÜCKGRAT DER DIGITALEN VERWALTUNGS- AKTE

Mit DMS 4.0 etabliert die hessische Landesverwaltung ein landesweit einheitliches Dokumentenmanagementsystem. Es bildet das Fundament für digitale Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, schafft Standards und eröffnet neue Spielräume für effizientes, behördenübergreifendes Arbeiten.

DMS 4.0 ist das landesweit standardisierte Dokumentenmanagementsystem für die hessische Landesverwaltung. Es bildet die technische Basis für die digitale Verwaltungsakte und stellt sicher, dass Dokumente – sogenannte Schriftstücke – revisionssicher, strukturiert und über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verwaltet werden können. Während der Aktenführungserlass die inhaltliche Struktur der E-Akte vorgibt, liefert das DMS Funktionen u.a. für Berechtigungen, Suche und Vorgangsbearbeitung. Vom Posteingang über die Bearbeitung bis hin zur Archivierung oder Aussonderung werden alle Schritte zentral unterstützt. Damit ist das DMS 4.0 weit mehr als ein Ablagesystem – es ist die Grundlage für eine durchgängige digitale Vorgangsbearbeitung. Auftraggeber des Systems sind das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) sowie das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF). Die Einführung und der Betrieb erfolgen durch die HZD.

Grundlage für die Einführung von DMS 4.0 ist das Hessische E-Government-Gesetz, das auf Basis klarer gesetzlicher Vorgaben die elektronische Aktenführung für Landesbehörden verbindlich regelt. Denn seit dem 1. Januar 2022 sind Behörden verpflichtet, ihre Akten elektronisch zu führen.

Ergänzt werden diese Vorgaben durch den Aktenführungserlass des Landes Hessen. Er ist gewissermaßen die „Gebrauchsanweisung“ für die ordnungsgemäße Aktenführung und definiert verbindlich, wie Akten zu strukturieren sind, welche Metadaten erforderlich sind und welche Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen gelten. Ziel ist es, Verwaltungshandeln vollständig, nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren – damit diese Informationen auch Jahre später noch zugänglich sind. Weitere Rahmenbedingungen für das digitale System ergeben sich unter anderem aus Datenschutz-, Informationssicherheits- und Barrierefreiheitsvorgaben, die das DMS stringent berücksichtigt.

Effizienter arbeiten im Alltag

Im Verwaltungsalltag entfaltet das DMS 4.0 seinen größten Nutzen. Dokumente sind orts- und zeitunabhängig verfügbar, die Anmeldung erfolgt komfortabel per Single Sign-on. Medienbrüche entfallen, da Vorgänge durchgängig digital bearbeitet werden können. „Einer der größten Nutzen ist jedoch die Suchfunktion“, erläutert Günther Laubsch, DMS-Produktmanager in der HZD. „Früher musste man auf der Suche nach Informationen teils mehrere Aktenordner durchsehen. Heute reicht eine Volltextsuche, um in Sekunden die richtigen Treffer zu erhalten.“ Die beschleunigten Abläufe schaffen spürbare Entlastung für die Mitar-



Die Einführung des DMS 4.0 ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum digitalen Verwaltungsarbeitsplatz in Hessen. Eine Verwaltung ohne Papier ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für schnellere Verfahren und transparente Prozesse - und nicht zuletzt ein Beitrag zum Umweltschutz. Als Auftraggeber setzen das HMD und das HMdF mit der Einführung des DMS 4.0 die Optimierung der E-Administration und verwaltungsinterner Prozesse um. Wir haben mit dem DMS 4.0 einen landesweit einheitlichen Standard geschaffen, der Effizienz mit Rechtssicherheit verbindet und den hohen Anforderungen an das staatliche Handeln entspricht. Standards sind entscheidend, um Automatisierung überhaupt zu ermöglichen. Individuelle Sonderlösungen fühlen sich bequem an, verhindern aber meist genau die Effekte, die wir mit der Digitalisierung erreichen wollen.

Für uns als Landesbedienstete hat das DMS 4.0 Arbeitsabläufe automatisiert und beschleunigt, was zu einer enormen Zeitersparnis führt. Wir können nun schneller, einfacher und ortsunabhängig auf Dokumente zugreifen, was die Zusammenarbeit und Flexibilität im Arbeitsalltag erhöht. Der Erfolg ist natürlich nicht ohne die Unterstützung und das Engagement aller möglich. Das in der HZD verortete DCC hat einen reibungslosen Rollout der Anwendung in den Behörden sichergestellt und dafür gesorgt, dass die Dienststellen gut vorbereitet sind und dass die Kolleginnen und Kollegen gründlich geschult wurden.

Zudem bietet das DMS 4.0 Möglichkeiten für den Einsatz von KI - dort, wo sie konkrete Mehrwerte liefert. Wir prüfen derzeit, wie wir KI-Technologien zur Prozessoptimierung einsetzen können, um Entscheidungen auf einer datengestützten Basis treffen zu können. Das DMS 4.0 hebt Verwaltungshandeln auf ein nächstes Level und trägt damit zur Zukunftsfähigkeit der hessischen Landesverwaltung bei.

Zudem bietet das DMS 4.0 Möglichkeiten für den Einsatz von KI - dort, wo sie konkrete Mehrwerte liefert. Wir prüfen derzeit, wie wir KI-Technologien zur Prozessoptimierung einsetzen können, um Entscheidungen auf einer datengestützten Basis treffen zu können. Das DMS 4.0 hebt Verwaltungshandeln auf ein nächstes Level und trägt damit zur Zukunftsfähigkeit der hessischen Landesverwaltung bei.

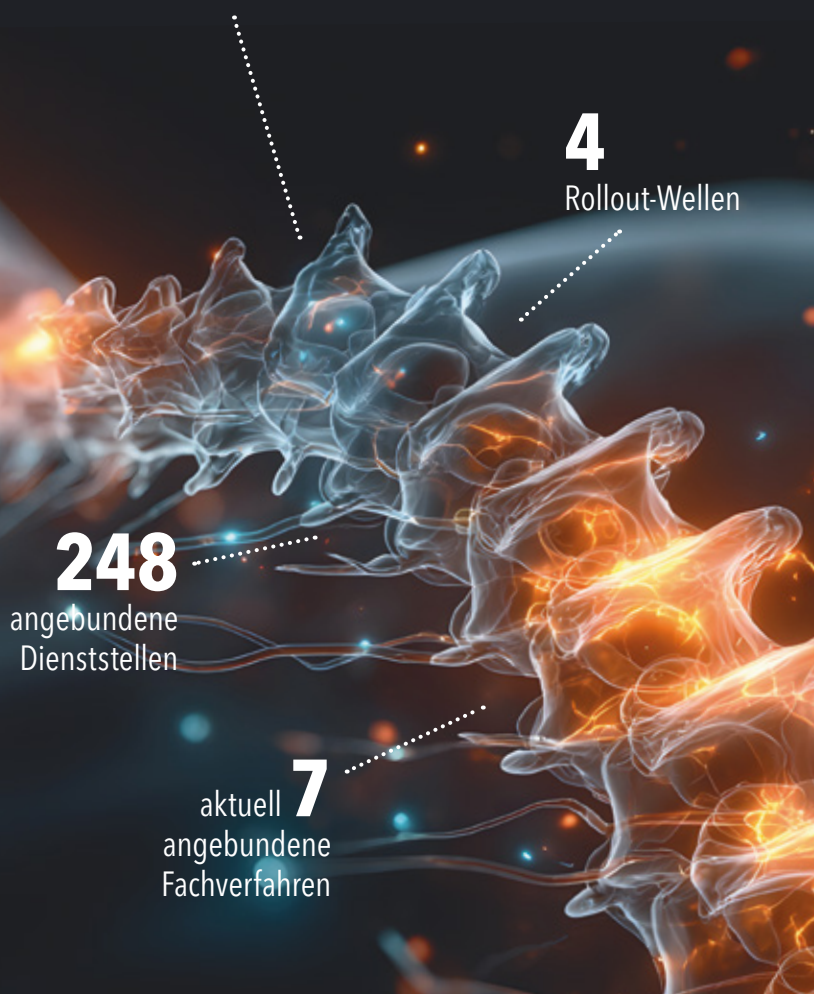
LOUISA SOLONAR-UNTERASINGER | Chief Information Officer (CIO) und Bevollmächtigte für E-Government und Informationstechnologie des Landes Hessen, Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**RÜCKGRAT
DER DIGITALEN
VERWALTUNGS-
AKTE**

Eine Schnittstelle – unzählige Möglichkeiten

Um Fachverfahren hessenweit effizient mit dem DMS 4.0 zu verbinden und die E-Akte für alle Anwenderinnen und Anwender zugänglich zu machen, hat die HZD den DMS-Adapter entwickelt. Wo bisher Fachverfahren individuell angebunden werden mussten, schafft der Adapter eine standardisierte, komfortable Lösung. Als generische Lösung ermöglicht er den automatischen Datentransfer zwischen Fachverfahren und der E-Akte – unabhängig vom Softwaresystem des jeweiligen Fachverfahrens und der aktuellen DMS-Software-Version, was potenzielle Wechsel deutlich vereinfacht. Ob SKAT-R, IFAS, OASIS oder eines der vielen weiteren Fachverfahren: Alle können sich problemlos anbinden. Der Adapter läuft produktiv auf der Technischen Digitalisierungsplattform (TDP) der HZD, die als Platform-as-a-Service-Lösung zahlreiche Services zur effizienten Digitalisierung und Vernetzung von Verwaltungsleistungen bietet. Damit werden Prozesse direkt im Fachverfahren abgebildet und nahtlos in die DMS-Akte übertragen. Der DMS-Adapter ist in Hessen bereits im produktiven Einsatz und hat durch seine breiten Möglichkeiten auch über die Landesgrenzen hinaus Interesse geweckt.



beitenden in der Verwaltung. Zeit, die früher für Suchen, Kopieren oder Abstimmen aufgewendet wurde, steht heute wieder für fachliche Aufgaben zur Verfügung.

Ein zentraler Mehrwert von DMS 4.0 liegt in der landesweiten Standardisierung. Einheitliche Aktenstrukturen, Prozesse und Arbeitsweisen verbessern die Zusammenarbeit – auch über Ressortgrenzen hinweg. Das System unterstützt behördenübergreifendes Arbeiten vom Dokumentenaustausch bis zu durchgängigen Prozessen und schafft damit zugleich die Grundlage für künftige Automatisierung und den Einsatz Künstlicher Intelligenz.

Wandel von Arbeitsweisen und Rollen

Die Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems verändert mehr als nur das Medium. Prozesse werden transparenter, Verantwortlichkeiten klarer und Arbeitsweisen hinterfragt. Trotzdem kann die Vielfalt an Funktionen anfangs überfordern. Umso wichtiger sind gezielte Schulungen und eine enge Begleitung der Beschäftigten. „Das bringt natürlich auch mit sich, dass ganz neue Arbeitsweisen etabliert werden müssen“, gibt Arne Schneider, Leiter des DMS Competence Centers (DCC) in der HZD, zu bedenken. „Es handelt sich also um mehr als nur eine technische Umstellung, es ist ein Wandel in der Arbeitskultur.“



Die flächendeckende Modernisierung und Ablösung des bisherigen Dokumentenmanagementsystems und Einführung des neuen DMS 4.0 ist nach wie vor eines der bedeutendsten Digitalisierungsprojekte der Hessischen Landesverwaltung. Das Projekt wird in gemeinsamer Auftraggeberschaft von HMD und HMdF verantwortet. Im Finanzressort befinden wir uns aktuell in der finalen Umsetzungsphase und damit auf der Zielgeraden. Bereits Ende 2025 waren gut 90 Prozent der insgesamt rund 6.000 DMS-Arbeitsplätze eingerichtet und an das DMS angebunden.

Ein zentraler Erfolgsfaktor für die effiziente und zielgerichtete Einführung des DMS 4.0 war die sehr erfolgreiche Pilotierung durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD), die bereits im Juni 2023 in den Produktivbetrieb überführt wurde. Die in der Pilotierungsphase gewonnenen Erkenntnisse ermöglichten eine substanzielle Optimierung der prozessualen und strategischen Vorgehensweise bei der Einführung des Systems für die gesamte Hessische Landesverwaltung. So konnten bereits frühzeitig zahlreiche Funktionalitäten des DMS 4.0 an die spezifischen Anforderungen der Hessischen Landesverwaltung angepasst und implementiert werden. Damit steht in unserem Geschäftsbereich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiger Baustein für den „Digitalen Verwaltungsarbeitsplatz“ zur Verfügung. Das DMS setzt neue Maßstäbe für eine effiziente und ortsunabhängige Aktenführung, unterstützt maßgeblich das Arbeiten im Homeoffice und ermöglicht eine effiziente, medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Die Einführung des Systems markiert somit einen zentralen Baustein für die weitere Digitalisierung der Hessischen Landesverwaltung und unseres Geschäftsbereichs.

MICHAEL HOHMANN | Zentralabteilungsleiter, Hessisches Ministerium der Finanzen



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**RÜCKGRAT
DER DIGITALEN
VERWALTUNGS-
AKTE**

Auf direktem Weg ins Justizpostfach

Wie die Übergabe von Verwaltungsakten an die Justiz digital, sicher und komfortabel funktionieren kann, zeigt eine weitere Eigenentwicklung der HZD: die beBPo-Einbindung ins DMS 4.0. beBPo – das besondere elektronische Behördenpostfach – ist die offizielle Schnittstelle, über die Behörden rechtskonform Nachrichten und Akten an die Justiz übermitteln können. Bisher nutzten die Ressorts separate Anwendungen, mussten Daten exportieren und wieder importieren – ein Vorgehen, das zahlreiche Medienbrüche birgt. Nun gibt es eine digitale Schnittstelle für ERV-konforme Nachrichten, die direkt ans DMS angebunden ist. Die HZD hat dafür die Anforderungen skizziert, gemeinsam mit dem DMS-Softwarehersteller umgesetzt und im klassischen Releaseprozess integriert. Das Pilotprojekt ist bereits auf dem Weg, sodass künftig Aktenbestandteile und Verwaltungsvorgänge direkt aus dem DMS in das besondere Behördenpostfach der Justiz übertragen werden können. In Zukunft sollen alle Ressorts davon profitieren können, die DMS 4.0 nutzen und ein beBPo-Postfach haben. Hessen geht damit neue Wege: Erstmals wird beBPo-Kommunikation direkt aus dem DMS ermöglicht und für alle DMS-nutzenden Ressorts ermöglicht – ein Paradebeispiel für die Rolle der HZD als Enabler digitaler Verwaltungsprozesse und zugleich eine notwendige Antwort auf die Behördenaktenübermittlungsverordnung (BehAktÜbV), die bundeseinheitliche Standards für die elektronische Aktenübermittlung an die Gerichte verbindlich vorgibt.

ca. **17.000**
aktive Nutzerinnen
und Nutzer

über
390.000
absolvierte
E-Learning-Module

Das DCC als Unterstützungseinheit

Für den einheitlichen DMS-Standard stellt die HZD die zentrale Plattform bereit, verantwortet Betrieb und Sicherheit und sorgt für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems. Die Organisation übernimmt dabei das in der HZD angesiedelte DCC. „Unser Team fungiert als ressortübergreifende Unterstützungseinheit für den DMS-Einsatz in der hessischen Landesverwaltung“, erläutert DCC-Leiter Arne Schneider. „Wir bündeln Kunden- und Servicemanagement, koordinieren die landesweiten Rollouts und unterstützen die Dienststellen bei fachlichen und organisatorischen Fragestellungen.“ Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei auch die Qualifizierung der Anwenderinnen und Anwender. Die HZD bietet Schulungen für Fachadministration und Vor-Ort-Betreuung und befähigt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie deren Führungskräfte. Ergänzt wird das Angebot durch umfangreiche E-Learning-Formate. Über 390.000 absolvierte E-Learning-Module zum DMS 4.0 zeigen, wie stark dieses Angebot bereits genutzt wird.

Quo vadis DMS 4.0?

Die Einführung von DMS 4.0 erfolgt in vier Rollout-Wellen. Die letzte Welle ist planmäßig Anfang 2026 gestartet. 27 behördliche Einführungsprojekte sind schon abgeschlossen, weitere 23 befinden sich in Umsetzung. Insgesamt arbeiten heute schon 248 Dienststellen

Seit wir mit DMS 4.0 arbeiten, hat sich unser Alltag im Regierungspräsidium spürbar verändert. Früher war das Suchen, Abstimmen und Weitergeben von Dokumenten oft ein Kraftakt. Jetzt finde ich alles in Sekunden und kann Entscheidungsprozesse sowie Zeichnungsläufe besser nachvollziehen. Besonders praktisch ist der informelle Arbeitsbereich: Wir können Dokumente unkompliziert miteinander teilen und gemeinsam bearbeiten, ganz ohne aufwendige Berechtigungen. Das macht die Zusammenarbeit merklich leichter und flexibler.

Im Vergleich zu HeDok ist DMS 4.0 ein echter Quantensprung. Alles läuft schneller, die Strukturen des Aktenplans sind übersichtlicher, und ich kann die Darstellung so anpassen, dass sie für mich passt. Da das DMS 4.0 eine Browseranwendung ist, muss ich dafür nicht einmal spezielle Programme installieren. Auch das Anlegen von Wiederholungen oder das Arbeiten mit Geschäftsgangvermerken geht jetzt einfach, schnell und flexibel – alles bleibt digital nachvollziehbar.

Was ich persönlich sehr schätze: Man hat jederzeit den Überblick, auch wenn plötzlich Vertretungen anfallen oder Unterlagen kurzfristig gebraucht werden. Mobiles Arbeiten wird für uns alle einfacher, da keine Papierakten mehr umhertransportiert werden müssen. Weniger Ausdrucke schonen nicht nur die Umwelt, sondern verringern oben-drein auch die Kosten für Druckmaterialien.

Kurz gesagt: DMS 4.0 macht unsere Arbeit nicht nur effizienter, sondern auch moderner und deutlich angenehmer. Die gewonnene Zeit hilft mir, meine Aufgaben noch fokussierter zu bearbeiten und das Team bestmöglich zu unterstützen.

MICHAEL OHLETZ | Dezernat Organisation, Regierungspräsidium Kassel

mit dem neuen System. Rund 17.000 von etwa 25.000 Landesbediensteten – also etwa 68 Prozent – nutzen DMS 4.0 bereits im Alltag. Damit ist das System kein Pilot mehr, sondern gelebter Standard. Im Laufe des Jahres werden alle geplanten Rollouts abgeschlossen sein. Gleichzeitig melden sich weitere Behörden, die ursprünglich nicht Teil der Einführung waren, den neuen Landesstandard für Verwaltungsvorgänge aber auch gerne nutzen wollen. Die hessische Polizei beispielsweise will künftig neben ihrem bereits eingesetzten polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor auch DMS 4.0 etablieren.

Parallel zum Rollout ist ein größeres Funktions-Release in Vorbereitung, das unter anderem neue Managementansichten und zudem die Möglichkeit bietet, Akten direkt an das Hessische Landesarchiv zu übermitteln. Parallel wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der DMS-Software geprüft. Die Weiterentwicklung von DMS 4.0 bleibt also eine Daueraufgabe, damit es auch weiterhin als zentraler Baustein für eine moderne, leistungsfähige und zukunftssichere digitale Verwaltung in Hessen sorgt.



AKTENZEICHEN:
DIGITAL
**RÜCKGRAT
DER DIGITALEN
VERWALTUNGS-
AKTE**



Datenschutz
**HINTER
SCHLOSS
UND
SIEGEL**

**Akten sind Vertrauenssache:
Wie DSGVO, Bundesdaten-
schutzgesetz und DMS 4.0 in
Hessen zusammenwirken,
um digitale Akten sicher, nach-
vollziehbar und datenschutz-
konform zu machen und wel-
che Rolle die HZD dabei spielt.**

Keiner möchte, dass eine Akte - egal ob früher auf Papier oder heute in digitaler Form - in falsche Hände gerät oder Informationen, die sie enthält, ungewollt verändert oder gar verfälscht werden.

Deshalb spielt der Datenschutz bei E-Akten und den digitalen Dokumentenmanagementsystemen eine wichtige Rolle.

Es gibt gleich mehrere Regelwerke, die den Einsatz und Umgang mit Datenschutz bei E-Akten regeln. Am bekanntesten ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf EU-Ebene. Daneben gibt es das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Hessen hat außerdem noch die Aktenführungsverordnung und den Aktenführungserlass. Diese und weitere Vorgaben regeln sowohl rechtliche, organisatorische als auch technische Maßnahmen wie die datenschutzkonforme Archivierung und das Metadatenmanagement.

Die DSGVO legt in Artikel 5 die Grundprinzipien für die Verarbeitung personenbezogener Daten fest:

- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit

Best Practice - Datenschutz im DMS 4.0

Um den gesetzlichen Datenschutzvorgaben gerecht zu werden und die Potenziale der E-Akte vollständig auszuschöpfen, sind hochmoderne Platt-

formen für das Dokumentenmanagement unverzichtbar. In Hessen ist das DMS 4.0 die flächendeckende Lösung zur Aktenführung, zentral betrieben von der HZD.

Im DMS Competence Center (DCC) der HZD ist Compliance Manager Dominik Hoehn der erste Ansprechpartner für alle datenschutzrelevanten Themen: „Im Kern geht es im Compliance Management darum, dass wir den ordnungsgemäßen Betrieb des DMS 4.0 sicherstellen, indem wir die gesetzlichen Vorgaben betrachten - zentral für alle, die DMS im Land Hessen nutzen. Für die wichtige Aufgabe des Datenschutzes haben wir für DMS 4.0 ein eigenes Datenschutzkonzept.“

Dominik Hoehn nimmt alle Anfragen des Teams zum Datenschutz entgegen und leitet sie fachgerecht an den zuständigen Datenschutzkoordinator Danny Schumann weiter. Bei neuen Anforderungen an den Datenschutz stimmen sie sich eng miteinander ab. Danny Schumann über die Rolle der Datenschutzkoordinatoren in der HZD: „Unsere Aufgabe ist die Datenschutzberatung zu Fragen der rechtlichen, technischen, prozessualen und organisatorischen Datenverarbeitung sowie die Gestaltung und Umsetzung der erforderlichen operativen Datenschutzprozesse nach DSGVO.“ Er ergänzt in Bezug auf das DMS 4.0: „Das System ist aus Datenschutzsicht sehr gut aufgestellt - technologisch setzt es alle gesetzlichen Vorgaben um. Gemeinsam optimieren wir proaktiv das DMS 4.0 und passen es kontinuierlich an veränderte Datenschutz-Gegebenheiten an - ohne dass der Komfort der Nutzenden eingeschränkt wird und sie sich sicher sein können, dass die HZD das System datenschutzkonform betreibt.“



Mehr zu den Grundsätzen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Art. 5 DSGVO

WAS DIE DIGITALE VERWALTUNG BEWEGT



OFFENSIVE FÜR DIE VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG



Seit September 2025 arbeitet der Bund eng mit den Ländern Hessen und Bayern zusammen, um Erfolgsfaktoren für einen schnellen Rollout digitaler Verwaltungsleistungen zu identifizieren. Ziel der Initiative ist die Entwicklung einer Blaupause für ein durchdachtes Portfolio an Services, die von allen Ländern genutzt werden können. Bis Ende des Jahres sollen fünf besonders gefragte Angebote flächendeckend in Hessen umgesetzt werden, darunter die An- und Ummeldung des Wohnsitzes sowie die Beantragung eines Führerscheins.

KLARE VORGABEN IN SACHEN KI



Seit Februar 2026 gibt es eine bundesweite Richtlinie für den Einsatz von KI in Institutionen und Unternehmen. Das KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetz (KI-MIG) regelt nun die nationale Aufsichtsstruktur für Entwicklung, Bereitstellung und Betrieb von KI-Systemen quer durch alle Branchen - von industriellen Produkten über digitale Dienste bis zu behördlichen Anwendungen.

380 MILLIONEN EURO FÜR DAS DIGITALE HESSEN



Anfang Februar hat Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus den Einzelplan des Digitalministeriums im Hessischen Landtag vorgestellt. Mit einem Volumen von rund 380 Millionen Euro setzt das Land Hessen auch in finanziell herausfordernden Zeiten klare Prioritäten und treibt den digitalen Wandel weiterhin gezielt voran. Der Einzelplan bündelt sowohl die knapp 200 ressortübergreifenden Digitalisierungsprojekte der Landesregierung als auch die Mittel für die originären Zuständigkeiten des Ministeriums. Neben dem weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur liegt ein zentraler Fokus auf der Digitalisierung der Verwaltung.

DEUTSCHE JUSTIZCLOUD BALLT SICH ZUSAMMEN



Mit Unterzeichnung einer offiziellen Vereinbarung zur Entwicklung einer bundeseinheitlichen Justizcloud im Januar dieses Jahres haben Bund und Länder den Startschuss für eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur des Gerichtswesens in Deutschland gegeben. Eine erste Version der Justizcloud soll Anfang 2027 zur Verfügung stehen.



„Was macht Workflows wirklich smart?“

Vom Posteingang bis zur Archivierung: Digitale Workflows sind das Nervensystem einer modernen Verwaltung. Sie versprechen Schnelligkeit und Transparenz, erfordern aber auch ein Umdenken in etablierten Prozessen. Wie meistern wir den Sprung in die papierlose Zusammenarbeit? Drei Profis aus der HZD geben Einblick in ihre Perspektive.



DIGITALE ANTRAGSSTRECKEN SIND KEIN REINES IT-PROJEKT, sondern ein Kulturwandel. Vertraute Routinen müssen aufgebrochen und neue Abläufe konzipiert sowie gelernt werden. Das erfordert Zeit, Schulung und aktive Begleitung. Gleichzeitig liegen hier enorme Chancen: Durchgängig digitalisierte Prozesse ermöglichen eine medienbruchfreie und standardisierte Bearbeitung – vom Antrag bis zum Bescheid. Daten werden nur einmal erfasst, stehen systemübergreifend zur Verfügung und reduzieren Doppelarbeit. Automatisierte Abläufe erhöhen Transparenz sowie Qualität und minimieren gleichzeitig mögliche Fehler. Die Verwaltung wird so skalierbarer, Durchlaufzeiten sinken, der Servicelevel steigt. Klar ist: Digitale Workflows sind kein Selbstzweck – sie machen Verwaltung leistungsfähiger. Entscheidend bleibt, die Mitarbeitenden mitzunehmen und den Wandel aktiv zu gestalten.

JOSÉ GASPAR

Gesamtbetriebsleiter
Digitalisierungsplattformen, HZD



ICH ERLEBE ES IMMER WIEDER: Digitale Workflows bringen viel – mehr Transparenz, weniger Medienbrüche, schnellere Durchlaufzeiten. Aber sie funktionieren nur, wenn die Basis stimmt. Darum gilt für mich ganz klar: Prozessoptimierung vor Digitalisierung. Ein schlechter analoger Prozess wird digital nicht automatisch gut. Er läuft nur schneller in die falsche Richtung. Genau hier ist die Business-Analyse aus meiner Sicht der Hebel: Ich schaue zuerst hin, wie der Prozess wirklich gelebt wird – inklusive Ausnahmen, informeller Absprachen und Medienbrüchen. Dann kläre ich gemeinsam mit den Fachbereichen Ziele, Rollen, Entscheidungsregeln sowie Kontrollpunkte und übersetze das in klare, testbare Anforderungen für die IT. Erst wenn Prozesslogik und Datenqualität sauber sind, lohnt sich die Digitalisierung. Dann wird aus „Tool einführen“ tatsächlich eine nachhaltige Verbesserung.

MICHAEL KOHLT

IT-Spezialist Business-Analyse, HZD



DER TRAUM VOM VOLLAUTOMATISIERTEN und atemberaubend schnellen Prozess ist so alt wie die elektronische Akte selbst. Nicht umsonst steht der englische Begriff „file“ sowohl für „Akte“ als auch für „Datei“. Digitale Akten ermöglichen unterschiedliche Sichten auf denselben Vorgang. Bürgerinnen und Bürger sehen, wo ihr Antrag steht. Die Sachbearbeitung interessiert eher der Fortschritt und die Qualität eines Vorgangs. Prozessverantwortliche hingegen erkennen Optimierungspotenziale im Gesamtablauf. Genau hier liegt die Innovationschance: Wo gibt es unnötige Abzweigungen, wie kann man den Prozess beschleunigen? Bürokratieabbau wird messbar und gestaltbar. Anders als Papier erlaubt die digitale Akte flexible Zusammenarbeit in Echtzeit. Rückfragen, Ergänzungen und Klärungen erfolgen direkt im laufenden Verfahren. So wird die E-Akte nicht nur zum Hebel für bessere Prozesse, sondern für eine spürbar modernere Verwaltung.

DR. MARKUS BECKMANN

IT-Innovationsmanager, HZD

Der Spion in unserer Tasche



Albrecht Weiser

SecurityTest Service

Teletrust Information Security Professional (TISP)

WIR SIND ALS VERBRAUCHER inzwischen schon daran gewöhnt, dass unsere Daten von Diensteanbietern gewinnbringend weiterverwendet werden. Dass aber auch die Hersteller von Endgeräteplattformen rigoros und ohne zu fragen Informationen von uns sammeln, ist vielen noch nicht richtig bewusst.

Wegen der verschlüsselten Verbindungen zu den genutzten Webservices kommen Plattformhersteller natürlich schwerer an die gewünschten Daten. Darum hat man sich darauf verlegt, Informationen direkt auf dem Client-Endgerät abzugreifen, wo diese noch unverschlüsselt sind. Dieses Vorgehen nennt sich „Client-Side-Scanning“ (CSS) und ist bei Apple, Google und Microsoft inzwischen gängige Praxis.

Beim CSS werden in regelmäßigen Abständen Bildschirmabbildungen von den Endgeräten angefertigt. Diese Screenshots lässt man anschließend per KI analysieren, um Informationen zum Nutzerverhalten zu gewinnen. Durch diese Kombination aus Low- und High-Tech kann die Datenextraktion auch bei Drittanbietern, die auf den Plattformen gängige Messaging- und Social-Media-Applikationen betreiben, durchgeführt werden.

Bei Google wird das CSS als System-App namens „System Safety Core“ in die Android-Plattform implementiert. Mit „Recall“ gibt es bei Microsoft Windows etwas Ähnliches. Bei Apple ist die entsprechende Funktion namenlos und tiefer ins Betriebssystem eingebettet. Daher kann sie nicht so einfach deaktiviert werden wie bei den Android-Geräten. Laut Apple und Microsoft wird die CSS-Funktion derzeit nicht genutzt, bei Android kann die betreffende App mit einigen Umwegen vom System gelöscht werden. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass alle drei eine erhebliche Verletzung der Privatsphäre und des Datenschutzes begehen. Dieser Tat-

bestand ist nämlich allein schon durch die Möglichkeit der Nutzung von CSS gegeben.

Ein ähnlich gelagertes Problem wurde von einer IT-Sicherheits-Firma entdeckt, als sie den Netzwerkverkehr des frisch installierten Windows 11 aufgezeichnet und analysiert hat. Dabei stellte man fest, dass Windows ungefragt mit zahlreichen Webservices Kontakt aufnimmt – und zwar auch solchen, die nicht zu den funktional notwendigen gehören (darunter Dienste zum Geolocation-Tracking, für Marktforschungs- und Konsum-Analysen sowie von Big-Data-Firmen). Diese fragwürdigen Services kann man natürlich gezielt blockieren. Allerdings muss man dafür unterscheiden können, welcher Dienst für den Betrieb gebraucht wird und welcher nicht. Zumindest für IT-Laien ist das aber kaum möglich.

Besonders in der Kritik steht seit Jahren die Android-Plattform, die es ganz offensichtlich mit dem Datenschutz nicht so genau nimmt. Inzwischen ist weithin bekannt, dass die Plattform Google-ID, App-Käufe, Suchanfragen, YouTube-Nutzung, Maps-Routen und weitere Nutzerdaten zu einem Profil verknüpft. Dieses wird automatisiert mit KI analysiert, um beispielsweise persönliche Vorlieben und Abneigungen herauszufiltern. Das Ergebnis ist der gläserne Konsument, der Google ungewollt satte Gewinne beschert.

Zum Glück gibt es Alternativen zu den Angeboten der Big Player, die das Spiel mit dem Datenklau nicht mitmachen – beispielsweise das Fairphone als Mobile Device, das GrapheneOS Betriebssystem für Handys oder auch Linux-Distributionen wie z.B. Ubuntu oder Mint bei Desktop-Systemen. Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die sich Ihnen bieten. Und lassen Sie sich nicht ver-Apple-n.

AKTUELLES AUS DER HZD



Beim Thema Verwaltungs-IT auf dem Laufenden bleiben?



Registrieren Sie sich online für HZD | DIREKT, den monatlichen Kunden-Newsletter der HZD mit aktuellen News Ihres IT-Dienstleisters.



Oder vernetzen Sie sich mit der HZD auf der Social-Media-Plattform LinkedIn und kommen mit uns und unserem Netzwerk ins Gespräch.



Ihr Baukasten für digitale Anträge

Drei Komponenten, ein Ziel: Mit der digitalen Antragsstrecke bietet die HZD eine komfortable Lösung, um den gesamten Antragszyklus digital abzubilden – OZG-konform, nach einheitlichem Standard und mit kostengünstigen Onlineformularen.

ANTRAG- ERSTELLUNG

mit standardisierten DANTE-Formularvorlagen

ANTRAGS- BEARBEITUNG

mit FISBOX® SBK auch ohne spezielles Fachverfahren

BESCHIED- ZUSTELLUNG

rechtssicher und verlustfrei über HZD-Rückkanal



Neugierig auf die Einsatzmöglichkeiten unserer Antragsstrecke?

Vereinbaren Sie jetzt einen individuellen Beratungstermin mit den HZD-Experten!

HZD